


95. Sitzung, Montag, 21. März 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 7154*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7154*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7154*
 - *Petition*..... *Seite 7154*

2. Aufhebung oder Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten

 Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und
 Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 25. Oktober
 2004

 KR-Nr. 372/2004, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... *Seite 7155*
3. Genehmigung der Verordnung über das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (SGVo)
(schriftliches Verfahren)

 Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober
 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11.
 Januar 2005

 KR-Nr. 432a/2004..... *Seite 7155*

- 4. Genehmigung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (OrgV SVGer) (schriftliches Verfahren)**
Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11. Januar 2005
KR-Nr. 433a/2004 Seite 7156
- 5. Genehmigung der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht (GebV SVGer) (schriftliches Verfahren)**
Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11. Januar 2005
KR-Nr. 434a/2004 Seite 7157
- 6. Bewilligung eines Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004 und gleich lautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 2005 **4225** Seite 7157
- 7. Gentechfreier Kanton Zürich**
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich) vom 10. März 2003
KR-Nr. 82/2003, RRB-Nr. 1004/9. Juli 2003 (Stellungnahme) Seite 7175
- 8. Bekämpfung der Gewalt an Kindern**
Motion Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) vom 17. März 2003
KR-Nr. 87/2003, RRB-Nr. 1124/23. Juli 2003 (Stellungnahme) Seite 7192

9. Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 24. März 2003

KR-Nr. 93/2003, RRB-Nr. 1184/20. August 2003

(Stellungnahme)..... Seite 7204

10. Verzicht auf die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 7. Juli 2003

KR-Nr. 205/2003, RRB-Nr. 1378/18. September 2003

(Stellungnahme) Seite 7213

11. Sicherstellung des biblischen Unterrichtes an der Volksschule

Motion Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Lisette

Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 22. September 2003

KR-Nr. 284/2003, RRB-Nr. 1831/11. Dezember 2003

(Stellungnahme)..... Seite 7219

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung von Roland Munz, Zürich, zum Partnerschaftsgesetz*..... Seite 7182
- *Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zum Partnerschaftsgesetz*..... Seite 7228

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 441/2004, 464/2004 und 14/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2004, 4242

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Steuerliche Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Kapitalgesellschaft oder beim Anteilsinhaber**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 57/2002, 4243

– **Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 58/2002, 4244

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 226/2001, 4245

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 94. Sitzung vom 14. März 2005, 8.15 Uhr.

Petition

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eingang einer Petition: Rudolf Ott, Rikon, ersucht in seiner Eingabe darum, sich dafür einzusetzen, dass der Luft-

raum über dem Tösstal nicht als Hauptanflugschneise benützt wird. Der Kantonsrat wird gebeten, sich für dieses Anliegen einzusetzen.

Die Eingabe wird als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zur Beantwortung überwiesen.

2. Aufhebung oder Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 25. Oktober 2004

KR-Nr. 372/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 372/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Verordnung über das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (SGVo) (schriftliches Verfahren)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11. Januar 2005

KR-Nr. 432a/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 21 des Geschäftsreglements hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Rat das schriftliche Verfahren beantragt. Ein anderer Antrag hätte rechtzeitig mit einem schriftlichen Ordnungsantrag verlangt werden müssen. Dies war nicht der Fall. Die Beratung findet somit im schriftlichen Verfahren statt. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und der Verordnung über das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (OrgV SVGer)
(schriftliches Verfahren)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11. Januar 2005

KR-Nr. 433a/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 21 des Geschäftsreglements hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Rat das schriftliche Verfahren beantragt. Die Beratung findet somit im schriftlichen Verfahren statt. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht (GebV SVGer)
(schriftliches Verfahren)

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 26. Oktober 2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 11. Januar 2005

KR-Nr. 434a/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch hier hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Rat das schriftliche Verfahren beantragt. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Auch hier stelle ich fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Kredites für den Neubau einer Kleintierklinik der Universität (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2004 und gleich lautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 2005 **4225**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Objektkredit von 28,185 Millionen Franken für den Neubau einer Kleintierklinik an der Universität zu bewilligen. Betrachtet man den Werdegang dieser Vorlage, ist man geneigt zu sagen «Was lange währt, wird endlich gut».

Die Regierung legte im Mai 2003 nach langer Planungsphase die Vorlage 4077 für ein Bauprojekt mit Kosten von 36 Millionen Franken vor. Sie begründete das Projekt mit dem schlechten baulichen Zustand der bestehenden Kleintierklinik und den seit deren Inbetriebnahme im Jahre 1963 veränderten Anforderungen sowohl an die Behandlungsmethoden wie auch an die Ausbildung der Studierenden. Ein Augenschein vor Ort bestätigte den Handlungsbedarf.

Zur Beurteilung des zukünftigen Raumbedarfs liess sich unsere Kommission über das neue Ausbildungskonzept informieren, welches von der Vetsuisse-Fakultät, einem gemeinsamen Projekt der Universitäten Zürich und Bern, ab dem Studienjahr 2005/2006 angeboten wird und welches den Spitzenplatz der Schweiz in der veterinärmedizinischen Ausbildung und Forschung im internationalen Umfeld sichern und ausbauen soll. Das Grundstudium wird an beiden Standorten angeboten, während die klinischen Subdisziplinen aufgeteilt werden. Der Unter-

richt erfolgt viel stärker als bisher in Kleingruppen, wodurch die Studierenden vor allem in den letzten beiden Studienjahren praxisorientierter arbeiten und lernen können. Dieses Ausbildungskonzept verlangt modern ausgestattete Kleintierkliniken mit einem angepassten Raumprogramm an beiden Standorten. Bern ist uns diesbezüglich voraus. Deren neue Kleintierklinik besteht bereits und ist Anfang Februar dieses Jahres dem Betrieb übergeben worden.

Die Kommission steht dem neuen Ausbildungskonzept positiv gegenüber, setzt aber einige Fragezeichen zum geplanten Neubau. Soll hier ein Prestigeobjekt für die Forschung mit den dafür notwendigen Spezialgeräten oder ein Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung gebaut werden? Mit welchen Folgekosten ist langfristig zu rechnen? Werden Minergiestandards und -einrichtungen auf ein Mass getrieben, welches denen für Humankliniken gleichkommt? Welchen Einfluss haben Bau und Betrieb für das Gesamtbudget der Universität Zürich? Was geschieht mit dem Altbau?

Nach intensiven Debatten mit Vertretern der Bildungs- und Baudirektion sowie der Universität kam die Kommission zum Schluss, dass das Bauprojekt zu redimensionieren sei. Die Baukosten von 36 Millionen Franken wurden vor dem Hintergrund eines einschneidenden Sanierungsprogramms als zu hoch angesehen. Die Regierung zog darauf die Vorlage 4077 zurück und brachte sie ein knappes Jahr später überarbeitet als Vorlage 4225 wieder ein. Unsere Spezialkommission nahm erneut eine Prüfung hinsichtlich der Funktion, der Zweckmässigkeit und der Kosten vor. Insgesamt wird der Objektkredit nun fast 8 Millionen Franken günstiger ausgewiesen. Wesentliche Neuerungen sind die Verkleinerung des räumlichen Konzeptes, Vereinfachungen im technischen Bereich, der Einbezug des Altbaus und die Finanzierung von Spezialeinrichtungen durch eine Stiftung. Nach Aussage der Universität gibt es konkrete finanzielle Zusagen, die es erlauben sollen, Beschaffung und Betrieb von Spezialgeräten im Rahmen der Hightechmedizin durch Dritte finanzieren zu lassen. Der Staat seinerseits kommt für den Bau und die notwendige Infrastruktur für die Grundversorgung und eine hoch stehende Lehre auf.

Die Kommission begrüsst den innovativen Ansatz, kann aber leise Zweifel, ob die Stiftung langfristig genügend Mittel einbringen kann, nicht verhehlen. Wir stimmen dem Vorhaben trotzdem zu, allerdings mit dem Hinweis an die Kommission für Bildung und Kultur, dafür zu

sorgen, dass der Kostenbeitrag an die Universität wegen allfälliger Zusatzkosten für die Hightechrichtungen nicht steigt. Falls der Stiftung das Geld ausgeht, sind die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des bestehenden Globalbudgets der Universität zu finden oder es müssen andere Drittgelder beschafft werden. Wir erwarten zudem, dass die Universität in ihrem Jahresbericht Auskunft über die Aktivitäten der Stiftung gibt.

Die Kommission dankt dem Regierungsrat und insbesondere der Bildungsdirektion für die Bereitschaft, das Projekt nochmals zu straffen. Der Neubau der Kleintierklinik ist dringend notwendig. Wir beantragen dem Kantonsrat deshalb einstimmig, dem Objektkredit von 28,185 Millionen Franken zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Namen einer Mehrheit der Fraktion beantrage ich Ihnen

Nichteintreten.

Es ist ein bisschen peinlich, dass ich dies erst jetzt machen kann, aber am Tag der Schlussabstimmung hat mich die Grippe brutal überfallen und ich konnte nicht an der Kommissionssitzung teilnehmen. Nun zur Sache.

Auch wir können nicht bestreiten, dass die heutige Kleintierklinik baulich in einem miserablen Zustand ist und dass etwas gemacht werden muss. Fraglich scheinen uns aber die Grösse und der Inhalt. So steht fest, dass wir mit der vorliegenden Grösse des Baus und den dadurch entstehenden Möglichkeiten einen sehr hohen Standard der Tiermedizin fördern, einen Standard, der bei uns grundsätzliche Fragen aufwirft: Ist es jetzt tatsächlich nötig und sinnvoll, dass wir uns auch im Gebiet der Tiermedizin in der obersten Liga der weltweiten Uni-Ratings bewegen? Ist es nötig, dass wir in Bezug auf unsere Haustiere und deren Krankheiten alles der internationalen Konkurrenzfähigkeit unterwerfen? Legitimiert die Liebe zum Tier Behandlungen, die bei den Menschen schmerzhaft sind und grosse körperliche Strapazen hervorrufen, wie zum Beispiel eine Chemotherapie? Ist es noch ethisch vertretbar, fragen wir uns, wenn auch eine Katze regelmässig zur Dialyse gebracht wird? Und gleichzeitig reden wir übrigens in der Humanmedizin von einer Zweiklassenmedizin und damit von der Senkung der Qualität. In die-

sem Zusammenhang wird von grossen Fortschritten in der Behandlung kranker Tiere gesprochen. Begründet wird der immer höhere Aufwand damit, dass der Stellenwert der Tiere sich in der Gesellschaft stark verändert hat und dass die Kleintiere in unserer Gesellschaft eine viel grössere Bedeutung haben als früher. Das Tier wird von vielen heutzutage als vollwertiges Familienmitglied gesehen. Verbunden mit starken Emotionen sind die Leute dann natürlich auch bereit, in die Gesundheit der Tiere viel Geld zu stecken. Wo aber bleiben die Bedürfnisse des Tieres bei diesen zum Teil langwierigen und schmerzhaften Behandlungen? Dass diese Frage berechtigt ist, zeigt eine Aussage der Direktorin der Kleintierklinik im Rahmen der Hearings. Auf meine Frage, ob es sinnvoll sei, den Tieren eine Chemotherapie zuzumuten, bejahte sie dies mit dem Argument, dass man damit Zeit gewinnen könne, damit der Besitzer sich vom Tier verabschieden könne. Dies zeigt doch aber sehr deutlich, dass unsere Gesellschaft das Thema Sterblichkeit und Tod auch bei den Tieren tabuisiert. Jede Familie, die ein Haustier hält, so meinen wir, sollte mit den Kindern das Thema Krankheit und Tod besprechen, und zwar bevor man das Tier überhaupt kauft.

Ausserdem: Das Angebot schafft auch hier die Nachfrage. Wohlhabende Tierhalter werden die unterschiedlichsten Therapien bezahlen können. Ärmere Leute geraten unter Druck und werden das Geld für die Therapien mühsam zusammenkratzen müssen. Diese grundsätzlicheren Fragen interessieren weder die Universität noch die Vetsuisse-Fakultät. Ihnen geht es einzig und allein um die internationale Konkurrenzfähigkeit in der Forschung. Der Rektor der Universität, Hans Weder, meinte dann auch, dass die Vetsuisse forschungsmässig abgemeldet sei, wenn nur eine Grundversorgung angeboten würde. Genau dazu sollten wir jedoch heute und jetzt den Mut haben, denn mit diesem grosszügigen Klinikbau kurbeln wir kräftig mit an der internationalen Spirale, das heisst, der Standard wird immer höher. Als Nächstes stehen dann Transplantationen an, die heute erst in den USA gemacht werden, und so weit – das meinen wir ganz dezidiert – sollte es doch nicht kommen. Das sagt man uns jetzt noch! Aber das wird der Standard von morgen sein und wir werden wieder gezwungen sein nachzuziehen. Und um es deutlich und klar zu sagen: Es geht hier nicht ums Tier. Es geht um den Menschen und um grundsätzliche ethische Fragen und vor allem darum, ob wir es uns trotz des knappen Geldes noch leisten können, auf allen Gebieten und Fächern der Universität zu den Weltbesten zu gehören.

In den Kommissionssitzungen hörte ich verschiedentlich, dass uns gesellschaftliche und ethische Fragen nicht zu interessieren hätten. Es ginge hier nur um die Bauhülle und um gar nichts anderes. Diese Meinung teilen wir Grünen nicht. Wer, wenn nicht der Kantonsrat, sollte die grundlegende strategische Frage beantworten, in welche Richtung sich die Kleintiermedizin entwickeln soll? Wollen wir tatsächlich eine Kleintiermedizin, die sich an der Humanmedizin orientiert, das heisst also inklusive Computertomografie und Transplantationen, oder wollen wir eine anständige, gute Grundversorgung? Da wir mit dem Budget einer selbstständigen Anstalt nur wenig steuern können, müssen wir diese Steuerung halt im Zusammenhang mit den Bauvorlagen wahrnehmen. Etwas anderes bleibt uns nicht übrig und darum ist es jetzt auch die Zeit, darüber zu reden.

Und noch ein kritisches Wort zur Idee, einen Teil der Geräte durch eine private Stiftung sponsern zu lassen: Es kann ja sein, dass die Stiftung dereinst wird Geld auftreiben können, um all die schönen Hightechgeräte zu kaufen. Aber ich bin sicher, dass in einigen Jahren die daraus entstehenden Folgekosten beim Staat anfallen werden. Unser Fazit also: Zu einem Neubau, der eine Grundversorgung für Kleintiere sichert, könnten wir gern Ja sagen. Wir glauben aber, dass jetzt der Moment ist, um dem Wettrüsten in der Kleintiermedizin Einhalt zu gebieten. In diesem Sinn bitten wir Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die heute zu behandelnde Vorlage 4225 über einen Kredit für den Neubau der Kleintierklinik der Universität Zürich über gut 28 Millionen Franken basiert ja bekanntlich auf der vom Regierungsrat zurückgezogenen Vorlage 4077. In der damaligen Vorlage wurde ein Kredit von knapp 36 Millionen Franken beantragt. Der vor einem Jahr veranschlagte Kredit wurde von der SVP-Fraktion damals in Anbetracht der finanziellen Situation unserer Staatsfinanzen als nicht akzeptabel beurteilt. Bekanntlich war die damalige Haltung der SVP in etwa identisch mit der einhelligen Meinung der Spezialkommission, was zur Forderung nach einer Plafonierung der akzeptablen Kosten auf maximal 30 Millionen Franken geführt hatte. Mit der zur Diskussion stehenden Vorlage 4225 steht nun ein Kreditbegehren von gut 28 Millionen Franken im Raum. Die Kostenreduktion wurde im Wesentlichen erreicht durch diverse Standardreduktionen im und um das Gebäude und tiefere Baunebenkosten, eine Flächenreduktion

von 324 Quadratmetern. Die Kostenreduktion gegenüber der Vorlage von vor einem Jahr beträgt zwischen 7 und 8 Millionen Franken, knapp die Hälfte davon, genau 3,321 Millionen Franken, sollen über eine zu gründende Stiftung beigebracht und somit fremdfinanziert werden. Über diese Fremdfinanzierung könnte länger diskutiert werden. Der wesentlichste Punkt ist für uns dabei eine Aussage der Baudirektion in einem Schreiben vom 4. Januar 2005, wonach es heisst, ich zitiere: «Über eine Stiftung werden Einrichtungen beschafft, die über den Grundauftrag der Sicherstellung des Dienstleistungs-, Ausbildungs- und Forschungsbereichs hinausgehen. Die Funktionalität und der Betrieb der Kleintierklinik können auch ohne die Beschaffung dieser Einrichtungen gewährleistet werden.» Dieser letzte Aspekt ist für unsere Seite zentral und wir setzen voraus, dass diese Aussage sowohl auf die Bauausführung als auch auf den späteren Betrieb seine 100-prozentige Gültigkeit behält.

Natürlich kann man sich im Zusammenhang mit einem solchen Projekt auch über die Frage des Einsatzes der Spitzenmedizin in einem Tierspital stellen; da muss ich Esther Guyer 100-prozentig beipflichten. Es muss jedoch jedem Tierhalter und jeder Tierhalterin selber überlassen werden, wie viel tiermedizinische Leistungen eingekauft werden und welche Massnahmen bei den Tieren für deren Gesundheit oder deren Überleben angewendet werden sollen. Ich möchte sogar allen Ernstes bezweifeln, ob alle medizinischen Aufwendungen wirklich immer zum Wohle des Tieres sind. Tatsache ist jedenfalls, dass Tierhalter offenbar bereit sind, für Tierarztbesuche immer tiefer in die Tasche zu greifen. So entwickelten sich die Kosten pro Besuch im Tierspital von 200 Franken im Jahr 1994 auf 423 Franken im Jahr 2002, das heisst, dass sich der Aufwand pro Besuch im Tierspital innerhalb von acht Jahren mehr als verdoppelt hat. Ich frage mich also, ob nicht eines Tages der Staat zu Hilfe gerufen wird, um solche Kosten in Form von Quersubventionierungen oder noch direkter mitfinanzieren zu müssen. Ich warte eigentlich gespannt darauf, wie lange es geht, bis es als schreiende Ungerechtigkeit dargestellt wird, dass besser betuchte Leute sich medizinische Leistungen für ihre Haustiere mehr leisten können als die finanziell weniger ausgestatteten Leute. Solche Überlegungen haben jedoch nur sehr bedingt etwas mit diesem Neubauprojekt zu tun als vielmehr mit der allgemeinen Entwicklung. So lange sich also das Tierspital einer steigenden Beliebtheit und Nachfrage aus dem In- und Ausland erfreut, sollte der dringende Sanierungsbedarf des Tierspitals auch be-

friedigt werden, vor allem selbstverständlich auch im Bewusstsein, dass es sich hier um eine sehr wichtige Stätte für die universitäre Ausbildung im Bereich der Tiermedizin handelt. Es geht also nicht nur – aber auch – um nicht mehr und nicht weniger als um die Bedeutung des Platzes Zürich als Ausbildungsstätte in diesem Bereich.

Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Die ursprüngliche Projektvorlage mit Kosten von rund 36 Millionen Franken wurde von der Spezialkommission eben wegen der Kosten bemängelt. Die Regierung hat das Projekt zurückgezogen und überarbeitet, und wir können heute über ein Projekt mit Kosten unter 30 Millionen Franken befinden. In Folge Reduktionen bei der Gebäude- und Betriebseinrichtung sowie Einsparungen bei der Umgebung, den Baunebenkosten und einer generellen Flächenreduktion konnten rund 3,5 Millionen Franken eingespart werden. Mittels der Gründung einer Stiftung mit dem Zweck der Finanzierung von Hightech-einrichtungen können nochmals 3,3 Millionen Franken gespart werden. Zwei Gründe sind für mich massgebend, diesem heute vorliegenden Projekt und dessen Finanzierung zuzustimmen.

Erstens: Die Bedeutung des Kleintieres für den Menschen hat während den letzten Jahren enorm zugenommen. Für immer mehr Menschen bedeutet ein Hund oder eine Katze eine gewaltige Verbesserung an Lebensqualität. Vor allem bei vielen alleinstehenden Menschen, älteren Menschen, aber auch innerhalb ganzer Familien hat das Tier seinen festen Platz gefunden und ist für diese Menschen aus ihrem Lebensalltag nicht mehr wegzudenken. Selbstverständlich ist für alle Tierhalter somit auch eine gute medizinische Grundversorgung für das Tier notwendig.

Zweitens: Vor allem Krankheiten beim Hund reflektieren sehr stark den Menschen. Viele Krankheiten beim Hund wie Krebs, Epilepsien, Hüftgelenkserkrankungen, Herzerkrankungen und vieles mehr können und werden bei deren Behandlung Erkenntnisse für die Humanmedizin bringen. Der Mensch hat und wird weiterhin von der Tiermedizin direkt und indirekt profitieren.

Stimmen Sie dem vorliegenden Kredit und somit dem Neubau der Kleintierklinik zu. Unsere Fraktion wird das grossmehrheitlich ebenfalls tun. Danke.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich kann vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion der vorliegenden Vorlage für den Neubau einer Kleintierklinik grossmehrheitlich zustimmen wird.

Im Jahre 1997 haben sich die Bildungsdirektionen von Zürich und Bern entschieden, die Veterinärmedizinischen Fakultäten hinsichtlich ihrer Qualität in Lehre und Forschung zu überprüfen, wie mögliche Synergien und Sparpotenziale zu nutzen seien. Daraus ist das Projekt Vetsuisse entstanden. Es ergab sich, dass die beiden Fakultäten von Bern und Zürich verschmolzen. Bevor dies aber feststand, wurde auch darüber diskutiert, die Veterinärmedizin nur noch an einem Standort anzubieten, was sich als nicht sinnvoll erwies. Man entschied, dass an beiden Standorten das Grundstudium angeboten wird und die Spezialgebiete nur noch an einem Ort angeboten werden. Meines Erachtens wäre hier noch mehr Straffung möglich gewesen.

Der Entscheid, dass in Zürich weiterhin die Ausbildung zu Veterinärmedizinern angeboten wird, macht einen Neubau notwendig. Der Besuch in der heutigen Klinik hat uns gezeigt, dass, wenn wir dieses Studium weiter in Zürich anbieten wollen, ein Neubau dringend notwendig ist. Die Platzverhältnisse erfordern einen Neubau. Nicht zuletzt hat sich die Ausbildung seit 1963 grundlegend verändert. Die Studentinnen und Studenten werden vermehrt direkt am Patienten ausgebildet. Die Bedeutung der Kleintiere in unserer Gesellschaft – es wurde bereits erwähnt – hat sich sehr verändert, besitzt doch heute jeder zweite Haushalt ein Haustier.

Ich gehe mit den Kritikern dahingehend einig, dass man in diesem Bereich ethische Fragen durchaus diskutieren und zulassen muss. Wie weit wollen wir in der Tiermedizin gehen? Können wir uns eine hoch technologisierte Tiermedizin leisten, die sich in bestimmten Gebieten der Humanmedizin annähert, wenn nicht sogar deckungsgleich ist? Wir haben diese Themen in der Kommission andiskutiert. Es wurde entschieden, in Zürich weiterhin Tierärzte auszubilden. Für die SP ist die Ausbildung unserer Veterinärmediziner ausschlaggebend, dass wir Ja sagen zu diesem Projekt. Wir wollen unseren zukünftigen Tierärzten eine solide Grundausbildung ermöglichen. Wir wehren uns auch nicht

gegen die Schaffung einer Stiftung, über die Hightechgeräte angeschafft werden, welche über eine Grundausbildung hinausgehen, wie dies vom Kommissionspräsidenten Hansjörg Schmid ausgeführt wurde. Für uns ist aber ganz wichtig, dass daraus keine zusätzlichen Folgekosten für den Staat entstehen, was uns von Bildungsdirektorin Regine Aepli versichert wurde. Sollte dies einmal notwendig sein, müsste der Kantonsrat darüber befinden. Wir fordern in diesem Zusammenhang Transparenz im Unibericht, damit auch eine gewisse Kontrolle gewährleistet ist.

Zum Bauprojekt ist zu sagen, dass wir die Bemühungen der Bildungsdirektion anerkennen, uns ein redimensioniertes Projekt vorzulegen. Wir konnten uns versichern, dass mit dem vorliegenden Projekt kein Prunkbau erstellt wird, sondern ein Zweckbau, wie er gebraucht wird, um eine solide Grundausbildung anzubieten.

Ich beantrage Ihnen namens der SP, dem Objektkredit von 28,185 Millionen Franken für den Neubau der Kleintierklinik zuzustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Raumangebot der 1963 bezogenen Kleintierklinik genügt seit langem nicht mehr. Nachdem das erste Projekt mit viel zu hohen Kosten zurückgezogen wurde, liegt nun ein neuer Regierungsantrag mit einem redimensionierten Bauvorhaben in der Höhe von 28,185 Millionen Franken vor. Die Einsparungen von 22 Prozent werden auch dadurch erreicht, dass ein Teil der Geräte durch Drittmittel finanziert wird. Aber auch räumlich wurden Abstriche gemacht. Ich erinnere mich sehr gut an die Begehung, an die Besichtigung der bisherigen Kleintierklinik. Ich habe gestaunt, wie sich im Wartezimmer Hund und Katze im selben Raum gegenüber sitzen; da wird geknurr und gefaucht, aber das soll auch in Zukunft so bleiben. Ich denke, das mutet man uns auch zu, also kann es auch an der Kleintierklinik so bleiben.

Persönlich und als Fraktion können wir dem Antrag zustimmen, wenn auch mit wenig Begeisterung. Die Punkte – ich zähle sie nur ganz kurz auf: Das teure Projekt stark redimensioniert. Die Geräte für die Hightechmedizin werden privat finanziert und das ist für uns ein wichtiger Punkt. Der Staat soll nicht helfen, eine Hightechmedizin an einer Tierklinik zu finanzieren. Der Grundauftrag, nämlich die Sicherstellung einer zeitgemässen Dienstleistung, Ausbildung und Forschung auf internationalem Niveau kann gesichert werden; dies auch dann, wenn die

private Stiftung die Gelder für die Hightechmedizineinrichtungen nicht zusammenbringen sollte. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt für uns. Das funktioniert also auch, wenn die Hightechmedizin nicht kommt. Wir haben grundsätzlich grosse Vorbehalte, wenn man bei Tieren Hightechmedizin einsetzt. Aber wir haben es bereits von Urs Hany gehört: Es gibt auch durchaus positive Aspekte, durchaus positive Auswirkungen, nämlich so, dass gerade die Krankheiten des Hundes sehr stark den Menschen reflektieren. Und weil diese Tiere mit dem Menschen zusammenleben, können Korrelationen zum Menschen festgestellt werden. Somit profitiert auch die Humanmedizin.

Die EVP wird dem Kredit zustimmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): An einem Tag, an dem die grossen Vögel wohl mehr interessieren als die kleinen Tiere, fällt es mir leicht, mich kurz zu fassen. Die FDP sieht in der Vorlage deutlich mehr Chancen als Risiken. Die ethischen Vorbehalte wurden angebracht, alles Wesentliche ist gesagt. Die FDP steht geschlossen hinter der Vorlage und dankt der Bildungsdirektion für die gute Vorlage, dem Kommissionspräsidenten für die seriöse Arbeit und den ausführlichen Bericht eingangs des heutigen Referates und selbstverständlich danken wir auch den privaten Stiftern schon heute für ihr Engagement.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Arbeitnehmer eben dieser Vetsuisse-Fakultät. Das Wesentliche wurde bereits gesagt, nicht nur durch den Kommissionspräsidenten, sondern auch die Vorredner. Ich erlaube mir dennoch einige kurze zusätzliche Bemerkungen.

Mit diesem Tagesgeschäft haben wir heute ein finanziell gewichtiges, aber auch wichtiges Geschäft vor uns. Auch wenn die Spezialkommission diesem Neubau einstimmig zustimmt, möchte ich die Anmerkung anbringen: Mit Ihrem Ja zu diesem Neubau der Kleintierklinik sagen Sie nicht nur Ja zum Neubau, sondern auch Ja zum Standort Zürich. Die Haltung von Kleintieren nimmt heute einen immer wichtigeren Platz in unserer Gesellschaft ein und bildet einen wesentlichen Bestandteil in unserem Sozialgefüge und -verhalten. Das haben wir heute bereits von den Vorrednern gehört. Mit einem Ja festigen Sie die Fakultät und geben ihr einen klaren existenziellen Auftrag, wie auch immer das Projekt Vetsuisse sich entwickeln möge. Esther Guyer, Erfah-

lungswerte aus der Veterinärmedizin kommen auch uns in der Humanmedizin zugute. Vielleicht können wir dann zukünftig Ihre Grippe etwas schneller behandeln. Und im Übrigen kann man sich auch in einer Kommission vertreten lassen.

Mit dem verkleinerten Bauvorhaben wird dem Antrag der Kommission Rechnung getragen. Das vorliegende Projekt umfasst bei einem Kostendach von 28,18 Millionen Franken und dem somit um 18 Prozent gekürzten Projekt eine machbare Lösung. Nicht alle Wünsche konnten in das Projekt einfließen und umgesetzt werden. Zu bedenken ist beispielsweise sicher das Verkehrskonzept beziehungsweise der Parkplatzmangel. Auch wenn wenige neue Kundenparkplätze realisiert werden, sind diese nach wie vor knapp bemessen. Nicht alle Patienten werden mit dem öffentlichen Verkehr an die Klinik gebracht. Die Parkplatzsituation bei den Mitarbeitern muss gelöst werden und wird durch die baulich bedingte Aufhebung bestehender Möglichkeiten verschärft. Ebenso hoffen wir, dass die im Neubauprojekt zugesicherten 3 Millionen Franken Stiftungsgelder auch realisiert werden können.

Ich bitte Sie, trotz der angespannten Finanzsituation diesem Neubau zuzustimmen. Der Bedarf ist mehr als notwendig und baulich überfällig. Ich kann im wahrsten Sinn des Wortes sagen: Dieser Neubau ist nicht für die Katz.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ursprünglich wurde der Tierspital als Notfallklinik konzipiert und gebaut. Bis heute hat er sich zu einem wichtigen Standbein, nämlich zur veterinärmedizinischen Fakultät der Uni Zürich entwickelt. Dass die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, dürfte unbestritten sein. Unser Kommissionspräsident hat Ihnen das ja ausführlich erklärt. Ich möchte mich daher auf das Thema der Stiftung und der Finanzierung konzentrieren.

In der vorliegenden Weisung ist von einer Stiftung die Rede, welche die Vetsuisse initiiert und bereits 3 Millionen Franken zugesichert hat. Das hat ja sehr verlockend getönt. Nachdem wir aber in der Kommission Näheres über diese Stiftung erfahren wollten, hat sich sehr schnell herausgestellt, dass die erwähnte Stiftung diese Gelder nicht hat – die Aussagen in der Vorlage waren also ganz klar falsch – und dass die Stiftung erst am 2. August 2004 gegründet worden ist. Diese Gelder, welche ihr zugesichert worden sind, hätte die neue Kleintierklinik be-

stimmt gut verwenden können, speziell jetzt, wo in der neuen Vorlage Reduktionen von 7,8 Millionen Franken ausgewiesen worden sind. Diese Reduktionen im Kostenvoranschlag wurden uns von der Baudirektion mit Schreiben vom 4. Januar 2005 aufgelistet. Darin finden sich zwei Aussagen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Das Erste zum Gebäude: Verzicht auf Umlegung der Fernleitung und Dampfwater. Verzicht heisst, diese Massnahmen können später notwendig werden. Und die zweite Aussage – sie wurde auch schon von meinem Kollegen Hans-Heinrich Heusser erwähnt – betreffend die Drittmittelbeträge; ich finde es aber ziemlich wichtig, deshalb werde ich es wiederholen: «Über eine Stiftung werden Einrichtungen geschaffen, die über den Grundauftrag, die Sicherstellung des Dienstleistungs-, Ausbildungs- und Forschungsbereichs hinausgehen. Die Funktionalität und der Betrieb der Kleintierklinik können auch ohne die Beschaffung dieser Einrichtung gewährleistet werden.» Wenn ich das lese, wird mir etwas flau im Magen. Erstens: Wir erwarten, dass nicht schon bald ein Zusatzkredit benötigt wird, der weitere technische Einrichtungen, welche dann sicher unbedingt notwendig sind, welche diese technischen Einrichtungen schon bald wieder unabdingbar machen. Und zum zweiten Punkt, eben diesen Drittmittelbeträgen: Es ist uns wichtig, dass die Funktionalität der neuen Kleintierklinik wirklich auch ohne diese Stiftungsgelder gewährleistet ist. Es ist uns aber auch wichtig, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit von zusätzlichen Einrichtungen, Begehrlichkeiten wie Einrichtungen für Dialyse, Notfalllabors, Intensivstation et cetera, beliebt gemacht werden, welche dann nach weiteren Geldern verlangen.

Regierungsrätin Regine Aepli, mit dieser Vorlage 4225 und mit dem zu bewilligenden Objektkredit müssen Sie uns sicherstellen, dass die neue Kleintierklinik gebaut wird und ohne zusätzliche Kosten ihren Auftrag als Notfallklinik sowie als Forschungs- und Lehrstätte erfüllen kann. Sollte die Stiftung zu Stande kommen und Gelder zu Verfügung stellen, so ist das umso erfreulicher, als man ja dann mit künftig wiederkehrenden Mitteln rechnen kann.

Auch ich beantrage Ihnen, dieser Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen. Besten Dank.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich vertrete eine Minderheit in der SP-Fraktion.

Mir ist bewusst, dass es schwierig und problematisch ist, verschiedene Gebiete oder verschiedene Projekte gegeneinander zu stellen oder womöglich gegeneinander auszuspielen. Dennoch frage ich mich: Brauchen wir wirklich eine solche neue, durch Steuergelder finanzierte Kleintierklinik in Zürich, wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass an der Universität heute, nach 30-jährigem Kampf, noch kein Lehrstuhl für Hausarztmedizin existiert, wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass nach ebenso langem Kampf an der Universität noch kein Institut für Gerontologie, welches diesen Namen wirklich verdient, existiert? Das sind Bereiche der Grundversorgung in der Humanmedizin, die ein Mauerblümchendasein fristen, die keine Stimme haben – oder noch keine Stimme haben. Ich möchte sagen, dass wir zuerst in diesem Grundversorgungsbereich der Humanmedizin endlich vorwärts machen müssen, bevor wir uns in der Spitzenmedizin um Katzen und Hunde kümmern. Auch in der Langzeitversorgung, bei den Leuten in den Altersheimen und in den Pflegeheimen zum Beispiel – ist die Finanzierung überhaupt nicht gesichert, und gleichzeitig kümmern wir uns um die Katzen und die Hunde an einer Kleintierklinik für 28 Millionen Franken. Ich finde, diese Relationen stimmen heute nicht mehr. Wir müssen zuerst diesen ethischen Dialog führen, den Esther Guyer thematisiert hat, bevor wir einem solchen Kredit zustimmen können.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich wusste nicht, dass es Opposition gibt gegen diese Vorlage, und ich habe Urs Hany versprochen, ich würde einfach schweigen; jetzt werde ich aber trotzdem etwas beitragen. Ich gebe ausnahmsweise Esther Guyer in allen Punkten Recht. Mich ärgern vor allem die FDP und die SVP. Wir haben ein Kostensteigerungsproblem in diesem Kanton. Es sind direkte Kosten und es sind indirekte Kosten – oft indirekte Kosten –, die aus schönen Projekten entstehen; ich nenne auch einmal andere Bereiche: Wir bauen grosszügig und stellen erst später fest, was für Folgekosten entstehen. Wir hatten Präzedenzfälle. Ich erinnere an den Wasserbau, wo Sie mehrfach versagt haben. Ich erinnere an den «Schiffbau» in der Kultur. Auch jetzt haben wir ein Beispiel, wo durchaus später einmal Kosten entstehen können, gebundene Kosten. Wir stecken Geld in Beton, weil es schön tönt, weil man da mit Konkurrenzdruck und so weiter begründen kann, und später wird dann grossartig verkündet, «ja diese Kosten können wir problemlos herunterfahren». Ich gebe Urs Hany 100 Prozent Recht: Die Kleintiere haben an Bedeutung gewonnen. Es gibt im Zu-

sammenhang mit der Individualisierung immer mehr einsame, allein stehende Menschen; das hat mit der längeren Lebenserwartung zu tun. Und es ist durchaus eine ethische Frage, dass man diesen Menschen Kleintiere als Begleiter ermöglicht.

Aber es steht auch eine andere ethische Frage im Raum: Sollen sich reiche Gesellschaften zum Beispiel in der Tiermedizin immer höhere Standards leisten können, während die Mehrheit der Menschheit in der Humanmedizin nicht einmal die Grundbedürfnisse befriedigen kann? Das ist hier auch eine Frage. Wir stellen uns die Frage nach den Standards nie, sei es zum Beispiel im Bauen, in der Psychologie, im Wasserbau. Ich habe dies schon erwähnt. Und wir stellen fest, dass die reichen Gesellschaften die Standards immer mehr heben, während die Mehrheit der Menschheit wie gesagt nicht einmal die Grundbedürfnisse befriedigen kann. Hohe Standards in der Medizin heisst höhere Lebenserwartung. Ich wage nicht, dieses Ziel bei der Humanmedizin in Frage zu stellen, aber wir müssen zwangsläufig diese Frage stellen bei der Tiermedizin. Ist das ein absoluter Wert, das Leben der Tiere einfach zu verlängern, und zwar mit Chemotherapie, einem Mittel zum Beispiel, das der Mehrheit der Menschheit nicht zugute kommen kann aus finanziellen Gründen? Da haben wir eine Art Zweiklassenmedizin. Die Tiere werden bei uns besser gepflegt als die Menschen in den meisten Ländern der Welt. Diese Grundsatzfrage muss hier neben der finanziellen Frage gestellt werden, und es tut mir Leid, dass ich da die schöne Einigkeit ein wenig stören muss.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Spezialkommission: Zuerst eine Bemerkung zu Esther Guyer: Sie stellt heute den Nichteintretensantrag. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Es ist für mich sehr sonderbar, wenn eine ganze Fraktion in der Kommission unentschuldigt abwesend ist und nachher hier im Rat den Ablehnungsantrag stellt.

Zur Frage der Ethik: Wir haben uns grundsätzlich und sehr lange über die ethischen Fragen auseinandergesetzt. Das ist so, Willy Germann, Christoph Schürch und Esther Guyer. Aber wir sind doch zum Schluss gekommen, dass es halt der heutigen Zeit entspricht. Und persönlich habe ich als Nutztierhalter natürlich auch oft Mühe, wenn das Tier immer mehr zum Menschenersatz wird, aber die Realität ist halt anders. Und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob es uns passt oder nicht.

Noch eine Frage zur Stiftung: Für uns war entscheidend, dass – wie Hansueli Züllig gesagt hat – die Einrichtungen für die Grundversorgung im Kredit enthalten sind und nur Zusatz- und Hightecheinrichtungen über die Stiftung finanziert werden.

Und noch eine Antwort zu den Folgekosten: Für uns ist auch klar, dass der Objektkredit hier bewilligt wird, aber die Folgekosten – das haben wir auch geklärt – mit dem Universitätsglobalbudget abgedeckt werden müssen. Das ist für uns klar, und die Universität hat auch diesbezügliche Rückstellungen vorgenommen.

Ich bitte Sie also, sachlich zu bleiben und diesen Kredit zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass ich auch mit viel Skepsis und Fragen an dieses Geschäft herangetreten bin, das mir ganz zu Beginn meiner Tätigkeit als Bildungsdirektorin auf den Tisch gelegt wurde. Ich habe nun aber zusammen mit der Kommission und bei der Besichtigung der heutigen Kleintierklinik und ihrer Infrastruktur festgestellt, dass die Situation wirklich ausserordentlich prekär ist und einer dringenden Sanierung bedarf. Trotzdem möchte ich noch auf einige grundsätzliche Fragen zurückkommen, die angeschnitten wurden.

Welche Stellung das Tier in unserer Gesellschaft hat, welche Bedürfnisse von Tieren authentisch sind und was Projektion des Menschen auf das Tier ist, das sind grosse Fragen, die wir heute hier in diesem Saal nicht beantworten können. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Bedeutung von Haustieren für die Menschen – auch das wurde schon mehrfach gesagt – seit den Sechzigerjahren – man kann das gut zurückverfolgen – enorm zugenommen hat. Das ist nicht, weil die Tiere und ihre Bedürfnisse sich geändert haben, sondern weil die Bedürfnisse der Menschen sich geändert haben. Dass sich die einen Tierhalter sehr teure Behandlungen für ihre Haustiere leisten können, aber nicht unbedingt das «Grosi», das sein «Büsi» mindestens ebenso liebt, ist auch eine Ungerechtigkeit, die wir zur Kenntnis nehmen müssen und stossend finden können. Aber auf der andern Seite frage ich Sie: Wären Sie denn dafür, dass wir für die Haustiere auch ein Versicherungsobligatorium einrichten, das von der Öffentlichkeit mitfinanziert wird? Ich glaube, ich darf die Frage selber mit Nein beantworten.

Tatsache ist, dass die Kleintiermedizin in unserer Gesellschaft ein boomender Gewerbezweig ist. Auch die Nachfrage nach Studienplätzen hat ständig zugenommen, ist ungebrochen hoch, und genau wie in der Humanmedizin muss auch in der Veterinärmedizin ein Numerus clausus Abhilfe schaffen.

Sie haben es festgestellt, die Notwendigkeit eines Neubaus ist ausgewiesen. Das ursprüngliche Projekt, das ich angetreten habe, ist in der Zwischenzeit redimensioniert worden, sowohl bezüglich des Raumprogramms als auch bezüglich der Baukosten. Die Kostensenkung beträgt immerhin 22 Prozent. Ich möchte auch hier der Kommission und ihrem Präsidenten für die gute Zusammenarbeit danken, die sich aus dieser Neubearbeitung des Projektes ergeben hat und möglich war.

Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob das Niveau von Lehre, Forschung und Dienstleistung aus Kostengründen nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Dazu muss ich sagen: Wenn es andere Mittel und Möglichkeiten gibt, hier zurückzubuchstabieren und auf ein vernünftiges Niveau zurückzugelangen, so ist dies sicher einer Reduktion von Lehre, Forschung und Dienstleistung vorzuziehen. Es ist nun mal eine Tatsache und ich persönlich finde das erfreulich, dass die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich tatsächlich ein sehr gutes Niveau hat und europäisch zu den Spitzenuniversitäten gehört. Warum soll das nicht weiterhin so bleiben, wenn wir dafür eine vernünftige Lösung über die Infrastruktur finden? Vernünftig heisst andere Mittel und Wege suchen. Das haben wir getan. Wir haben den Raumbedarf und die Baukosten gesenkt. Wir haben eine Stiftung eingerichtet, ich werde noch darauf zurückkommen. Eine weitere Ökonomisierung liegt darin, dass die Universitäten Zürich und Bern ihre Fakultäten zusammengelegt haben, gemeinsame Curriculae anbieten, Doppelprofessuren einrichten. Auch daraus lässt sich einerseits die Qualität sichern und andererseits die Kosten im Griff halten.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass es Synergieeffekte zwischen der Human- und der Veterinärmedizin gibt. Die Forschung in der Veterinärmedizin dient sehr oft auch der Forschung in der Humanmedizin, und deshalb betrachte ich es als nicht besonders sinnvoll, wenn wir heute die Human- gegen die Veterinärmedizin ausspielen.

Nun zur Stiftung. Es wurde verschiedentlich gesagt – und ich weiss, damit kann man polemisch gut pokern –, dass «Büsis» nicht an die Dialyse zugelassen werden sollen und auch die Hunde, der Bello nicht. Ich

bin grundsätzlich auch dieser Meinung. Aber wenn wir keine staatlichen Gelder in solche ethisch vielleicht besonderen Einrichtungen geben, dann gibt es eigentlich nichts dagegen einzuwenden. Die Stiftung soll diese Hightech-Apparaturen finanzieren und der Steuerzahler soll davon verschont werden. Die Stiftung wurde tatsächlich letztes Jahr gegründet. Sie hat bis jetzt 50'000 Franken auf dem Konto, und das liegt nicht daran, dass wir in der Weisung eine falsche Aussage gemacht hätten, sondern die Stiftung hat es bewusst unterlassen Geld zu sammeln, bis Sie, bis dieser Kantonsrat darüber beschliesst, ob er dem Antrag seiner Kommission und des Regierungsrates Folge leisten will. Ich persönlich bin überzeugt, dass diese Stiftung die nötigen Gelder sammeln wird, sammeln kann. Auch dazu kann man ein Fragezeichen setzen, wenn Futterhersteller eben ein Interesse an einer solchen Stiftung haben; das ist auch ein Geschäftsinteresse und nicht nur aus der Tierliebe geboren. Aber persönlich bin ich überzeugt, dass diese Stiftung viel Geld erhalten wird und damit eben auch diesen gesteigerten Bedürfnissen sowohl hinsichtlich der Forschung als auch hinsichtlich der Dienstleistung Rechnung tragen können. Ich verstehe aber auch Ihr Bedürfnis nach Transparenz in diesem Bereich. Ich habe schon in der Kommission gesagt und sage es hier noch einmal: Ich werde mich dafür einsetzen, dass Sie auch im Jahresbericht der Universität Transparenz darüber erhalten werden, wie viel Geld diese Stiftung sammeln konnte und welche Investitionen sie gemacht hat, aber auch darüber, dass das Geld, welches Sie sprechen, nicht in solche Apparaturen investiert wird. Zum Schluss möchte ich einfach noch einmal sagen und es ist mir ganz wichtig, dies hier festzustellen: Diese Klinik kann ihrem Auftrag sowohl in Lehre und Forschung als auch Dienstleistung auch nachkommen, wenn das Ziel, das mit dieser Stiftung angestrebt wird, nicht erreicht werden kann. Wenn diese Hightech-Apparaturen nicht gekauft werden können, kann die Klinik ihren Auftrag trotzdem erfüllen. Es ist mir wichtig, dass dies auch im Protokoll steht.

Aus all diesen Gründen kann ich Ihnen heute guten Gewissens und mit Überzeugung ein Ja zu dieser Vorlage empfehlen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Esther Guyer hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage 4225 nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

7174

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 15 Stimmen, auf die Vorlage 4225 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ablehnung der Vorlage. Die Gründe sind genannt, da muss ich nichts mehr sagen; ebenso meine Entschuldigung zu der Abstimmung, die ein sachlicher Präsident schon lange sachlich hätte zur Kenntnis nehmen können. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 17 Stimmen, der Vorlage 4225 gemäss Antrag der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gentechfreier Kanton Zürich

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich) vom 10. März 2003

KR-Nr. 82/2003, RRB-Nr. 1004/9. Juli 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft gentechfrei bleiben wird.

Begründung:

Der Freisetzungsversuch der ETH Zürich in Lindau stösst nicht nur bei Grünen und Umweltschutzorganisationen auf heftigen Widerstand. Auch die Bauern im Kanton Zürich sowie ein Grossteil der hier lebenden Bevölkerung haben grösste Bedenken gegenüber dieser Technologie. Das Risiko, dass gentechnisch veränderte Pollen auf die umliegenden Felder fliegen und die dort angebauten Pflanzen gentechnisch verseuchen, kann keine Forscherin und kein Forscher mit absoluter Garantie ausschliessen. In den USA sind bereits solche Fälle eingetreten, und die klagenden Bauern sehen sich plötzlich in der Rolle der Angeklagten, weil sie keine Patentgebühren für ihre durch Pollenflug veränderten, gentechnischen Pflanzen bezahlt haben.

Seit anfangs März läuft eine neue, vom Schweizerischen Bauernverband unterstützte eidgenössische Volksinitiative, die ein fünfjähriges Moratorium für die Freisetzung von gentechnischen Pflanzen verlangt. Der Rücklauf an Unterschriften ist enorm.

Der Vorstoss wurde von Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) muss zwischen Versuchen zu Forschungszwecken und kommerziellen Anwendungen unterschieden werden. Gegenwärtig sind in der Schweiz – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – keine Freisetzen für kommerzielle Anwendungen gestattet oder in Diskussion. Eine solche Anwendung müsste auf Bundesebene gemäss dem Umweltschutzgesetz und zukünftig der Genlex zugelassen werden.

Der Bundesrat hat die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) auf den 1. November 1999 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung regelt insbesondere den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen oder pathogenen Organismen. Als Umgang gilt jede beabsichtigte Tätigkeit mit Organismen, bei der bestimmungsgemäss oder üblicherweise Organismen in die Umwelt gelangen wie das Freisetzen, Verwenden, Verar-

beiten, Vermehren, Verändern. Gemäss Art. 29e des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) ist der Bund Bewilligungsbehörde für Freisetzungsversuche. Diese Aufgabe nimmt er durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft wahr (Art. 7 Abs. 1 FrSV). Der Kanton ist nicht in das Bewilligungsverfahren mit einbezogen und hat auch keine entsprechenden Mitwirkungsrechte. Es liegt somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, über die Zulassung von Freisetzungsversuchen im Kanton zu entscheiden.

Es ist wichtig, dass in der Schweiz eigene Kompetenzen für den Umgang mit GVO und ihren Produkten sowie für die Beurteilung allfälliger Risiken vorhanden sind. Nur eine aktive pflanzen- und mikrobiologische Forschung kann das Wissen zur Beurteilung von GVO schaffen, vermitteln und erhalten. Es ist in der universitären Ausbildung wichtig, dass Freisetzungsversuche mit GVO im Rahmen von Forschungsprojekten durchgeführt werden können, da sonst gegenüber ausländischen Forschungsinstitutionen ein Konkurrenznachteil entsteht. Für die Universität Zürich ist es hinderlich, dass seit 1992 keine Freisetzungsversuche mehr bewilligt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, darüber zu entscheiden.

Schliesslich ist die Freisetzung von GVO politisch sehr umstritten. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, einen Entscheid der zuständigen Behörden zu beeinflussen oder einem Entscheid den Stimmberechtigten vorzugreifen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 82/2003 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Seit Jahrzehnten sind die Menschen daran, den Lebensraum von Pflanzen und Tieren und damit unsere Nahrungsgrundlage kaputt zu machen. Der Landwirtschaft geht es schlecht. Sie steht unter einem enormen Druck. Bäuerinnen und Bauern können von ihren Einkünften kaum mehr leben. Sie überschreiten deshalb die Grenzen der Naturbelastung und haben es fertiggebracht, dass in den letzten 50 Jahren weltweit eine Fläche von der Grösse von ganz Indien durch Raubbau unwiederbringlich verloren gegangen ist, ja, eigentlich Wüste geworden ist. Die Bevölkerung wächst und wir zerstören systematisch den Boden, der sie ernähren sollte.

Die Antwort auf diese weltweite Misere sei nun die Gentechnologie. Sie soll der Schlüssel zu unserer Ernährungssicherheit sein, Getreide gegen Krankheiten resistent machen und den Hunger in der Welt besiegen. Dies sagen nicht etwa die Bäuerinnen und Bauern, sondern die Wissenschaftler, die Pharmaindustrie und die multinationalen Saatgut- und Pflanzenschutzkonzerne, die für ihre Patente und die daraus entstehende Abhängigkeit der Bauern Millionen von Franken einfahren können. Sie verschweigen, dass bis jetzt die Versprechen der höheren Erträge und des verminderten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nicht eingelöst werden konnten. Sie verschweigen, dass im Bereich der Forschung nur gerade 1 Prozent überhaupt auf Sorten ausgerichtet ist, die von Kleinbauern in Entwicklungsländern angebaut werden können. Und sie verschweigen – und das ist das Schlimmste –, dass niemand auf dieser Welt die Gefahren der Gentechnologie auf die Gesundheit unserer späteren Generationen einsetzen kann.

Für die Grünen bedeutet die Gentechnologie eine grosse Respektlosigkeit gegenüber den Mitmenschen und gegenüber der Schöpfung schlechthin. Mehr als drei Viertel der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen keine genmanipulierten Lebensmittel essen. Die Mehrheit der Menschen auch in unserem Kanton hat Angst vor genmanipulierter Nahrung und deren Folgen. Die Mehrheit der Bauern ist sich einig, dass wir keine Experimente mit genmanipulierten Pflanzen brauchen. Sie wissen, dass auch mit natürlichen Methoden Weizen gezüchtet werden kann, der gegen Stinkbrand resistent ist. Die Bauern sind sich einig, dass wenn etwas schief gehen sollte, kein Forscher mehr Verantwortung übernimmt, sondern sie es selber ausbaden müssen.

Trotz all dieser Bedenken der Zürcher Bevölkerung, der Bäuerinnen und Bauern, der Konsumentinnen und Konsumenten ist der Regierungsrat des Kantons Zürich nicht bereit, unser Postulat entgegenzunehmen. Er schiebt die Verantwortung einzig und allein dem Bund zu, obschon die Experimente mit genmanipulierten Organismen in der ETH Zürich und die Freisetzung von Gentech-Weizen in Lindau – im Kanton Zürich – stattfanden. Natürlich wissen auch die Grünen, dass der Bund und nicht der Kanton Zürich die Bewilligungsbehörde für Freisetzungversuche ist. Trotzdem erwarten wir, dass der Regierungsrat die Anliegen seiner Bevölkerung ernst nimmt und sich für einen gesunden Lebensraum einsetzt. Die Grünen fordern, dass der Regierungsrat sich vermehrt für den biologischen Landbau in unserem Kanton einsetzt und Projekte für das Züchten neuer natürlicher Pflanzen unterstützt. Wir

erwarten, dass der Regierungsrat sich mit den Gefahren der Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen ernsthaft auseinandersetzt, sich gegen Versuche auf seinem Kantonsgebiet zur Wehr setzt und sich in Bern für einen gentechfreien Kanton Zürich einsetzt. Das ist in vielen Ländern auch geschehen, zum Beispiel in Italien, wo bereits drei Regionen und Städte wie Rom, Mailand, Turin und Genua zu gentechfreien Zonen und Städten deklariert wurden. Es gibt auch Gemeinden in der Schweiz, die dies gemacht haben.

Die Gentechnologie bewirkt eine verhängnisvolle Reduktion der Sortenvielfalt und eine ruinöse Abhängigkeit der Bauern von Saatgut-Multis. Dabei könnten sich unsere Bauern mit Bioprodukten europaweit eine Marktnische erobern; dies allerdings nur, wenn es zu keiner Vermischung mit genmanipulierten Pflanzen kommt. Ein Nebeneinander von gentechfreier und Gentech-Landwirtschaft ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn wir überhaupt noch Landwirtschaft betreiben wollen, dann gibt es für die kleine Schweiz nur die gentechfreie Landwirtschaft.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat und setzen Sie sich für die drei Viertel der Bevölkerung ein, die keine genmanipulierte Nahrung essen und auch keine Risiken eingehen wollen. Ich danke Ihnen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die Fraktion der FDP folgt dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen. Die Begründung: Es geht bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zurzeit in der Schweiz nur um Versuche zu Forschungszwecken. Zweitens: Es ist wichtig, dass in der Schweiz eigene Kompetenzen für den Umgang mit GVO, ihren Produkten und, Susanne Rihs, ihren allfälligen Risiken aufgebaut werden. Im Vergleich zu ausländischen Forschungsinstituten würden wir ins Hintertreffen geraten. Wir können aber auch noch diesen Ast zukünftiger Entwicklung absägen und uns völlig zurückziehen und der Entwicklung absagen. Wir wollen in der Schweiz in Zukunft überleben. Und wie wollen wir überleben, wenn wir auch noch Lehre und Forschung und die daraus entstehenden, zukunftsgerichteten Arbeitsplätze abwürgen? Da liegt die Zukunft der Schweiz und da müssen wir aufbauen! Ich glaube, die zunehmende Arbeitslosenzahl vor allem bei Jugendlichen spricht eine deutliche Sprache.

Es geht ja auch darum, Nahrungsengpässe zu lösen, und da kann ich der Argumentation von Susanne Rihs nicht folgen. Diese Erkenntnisse aus der Gentechnologie sind nicht nur für die Krebsforschung, sondern auch für die Lösung – da gibt es Forscher, die das widerlegen, es gibt andere, die das bestätigen – des Ernährungsproblems in der Welt. Wenn die Grünen den Weg zurück in die Höhle antreten wollen, dann sei ihnen das unbenommen. Aber erwarten Sie bitte nicht, dass wir sie dabei begleiten. Es ist ein kurzsichtiges, ideologisch aufgeblasenes, forschungsfeindliches Postulat, und das lehnen wir entschieden ab. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Oft werden ja Postulate eingereicht und dann fliesst viel Wasser die Limmat hinunter. Aber mit diesem Postulat ist es genau umgekehrt: Es ist hoch aktuell, wenn Sie informiert sind und wissen, was momentan in Bern auf der Traktandenliste steht.

Von der Antwort des Regierungsrates bin ich enttäuscht. Wir haben noch nie ein so kleines, knapp formuliertes, kurzes Blättchen erhalten. Er nimmt eigentlich gar keine Stellung und sagt, «wir sind nicht zuständig». Deutschland hat aber im Juni 2004 gehandelt. Die deutschen Länder haben jetzt Minimalabstände zwischen normalen Feldern und Gentech-Pflanzen abgemacht. Dort gibt es auch strikte Haftungsregeln für Bauern, die Gentech-Pflanzen aussähen und dann mit dem Bereich von andern Bauern in Kontakt kommen. Wir müssen ein Zeichen nach Bern setzen, denn der Bund hat seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Der Zug ist nicht abgefahren für einen gentechfreien Kanton Zürich, das wissen Sie. Zurzeit ist die Gentech-Initiative in Bern im Parlament und leider auf der langen Bank. Da tut es gut, wenn sich der Kanton Zürich gerade heute und jetzt dazu äussert im klaren Sinne, natürlich im Sinne der Mehrheit der SP-Fraktion. Wir unterstützen dieses Postulat mehrheitlich.

Susanne Rihs hat im Titel, glaube ich, klargestellt, dass sie sich mit diesem Vorstoss explizit auf Gentech in der Landwirtschaft und nicht auf Gentech in der Gentherapie, in der Medizin bezieht. Für eine Mehrheit der SP-Fraktion ist diese Unterscheidung natürlich wesentlich. Wir haben von jeher ein grosses Fragezeichen zu Versuchen mit Gentech in der Landwirtschaft, im Saatgutbereich gemacht. Letzte Stu-

dien zeigen, dass unsere Skepsis berechtigt ist. Nachfolgend möchte ich Ihnen drei Punkte aufzählen:

Bei grossflächigem Anbau trägt der Wind die Pollen von Gentech-Pflanzen kilometerweit in die anderen Landwirtschaftsfelder, und zwar bei Mais und Raps. Langzeitversuche in England haben klar gezeigt, dass die Artenvielfalt, speziell Vögel, Insekten und Schmetterlinge, auf Gentech-Feldern mit der Zeit massiv abgenommen hat. Wollen Sie das? Bei Versuchen mit GT-Maispflanzen hat sich gezeigt – sie sind ja von Monsanto, wir haben es gehört –, dass in Frankreich schwere Krankheitsbildern bei Tieren aufgetreten sind, denen dieser Mais verfüttert wurde. Sie wissen, in Europa geht die Gentech-Saat nicht auf. In über 20 Ländern gibt es Initiativen – es wurden vorhin Beispiele in Italien genannt – für eine gentechfreie Landwirtschaft. Die Kritik wächst. Das Postulat fordert diese gentechfreie Landwirtschaft. Ich habe auch nachgeschaut. Es gibt ja Untersuchungen, wie die Bevölkerung darauf reagiert. 1998 war man noch relativ freundlich eingestellt: 35 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten waren damals dagegen. 2004 ist der Anteil der kritischen Bevölkerung auf 65 Prozent gestiegen und momentan, habe ich gehört, sind rund 80 Prozent der Bevölkerung gegen diese Gentech-Landwirtschaft mit den GVO- – ich sage jetzt nicht verseuchten – veränderten Lebensmitteln. Ein Stopp der Freisetzung und der Einfuhr von gentechveränderten Nahrungsmitteln ist wichtig. Vielleicht wissen Sie das gar nicht, aber in allen Ländern rund um die Schweiz musste am 19. April 2004 Folgendes deklariert werden: Alle Nahrungsmittel mit einem GVO-Anteil über 1 Prozent müssen klar deklariert werden. Die haben gesagt, wir wollen das nicht. Und was macht die Schweiz? Kürzlich ist bei gentechnisch veränderten Sojapflanzen herausgekommen, dass nach anfänglich wenig Herbizid-Einsatz nun plötzlich nach drei Jahren Anbau mehr Gift auf diesen Feldern gespritzt werden muss. Wollen Sie das? In der kleinräumigen Schweiz – und kleinräumig ist eben auch der Kanton Zürich – gibt es kein Nebeneinander von Gentech-Agrokultur und gentechfreier Landwirtschaft; das ist nicht möglich. Bereits heute gilt die Mär von der gentechfreien Schweiz nicht mehr. Man weiss, so lange ein Lebensmittel nicht mehr als 1 Prozent GVO aufweist, muss es nicht deklariert werden. Heute ist aber über die Hälfte der weltweit produzierten Soja bereits gentechnisch manipuliert. Darum wird es immer schwieriger, gentechfreie Nahrungsmittel zu erhalten.

Stimmen Sie mit der Mehrheit der SP-Fraktion und unterstützen Sie das Postulat!

Emil Manser (SVP, Winterthur): Das vorliegende Postulat muss nun unter der Kategorie Schaumschlägerei abgehakt werden. Dabei wird in erster Linie versucht, Ängste zu schüren. Es wird in keiner Art und Weise versucht, am Problem einer nachhaltigen Ernährungssicherheit zu arbeiten. Der Titeltext, die Begründung und die Wortwahl der Referenten scheinen mit Halbwahrheiten einzig und allein darauf abzu zielen, Verunsicherung zu streuen. Während bei der Initiative und im verabschiedeten Gesetzestext auf Bundesebene die Forschungszwecke auch von den meisten Gentech-Gegnern immer ausgeklammert wurden, versucht man hier gegen den wohl sichersten Freisetzungsvorstoß zu Forschungszwecken Stimmung zu machen, obwohl es nicht in den Kompetenzbereich dieses Rates gehört. Die SVP stellt sich für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor Missbräuchen der Gentechnologie ein. Das ermöglichen wir aber nur, wenn sich die Schweiz nicht von dieser Forschung und Entwicklung verabschiedet, sondern sich gezielt unter Einhaltung eines der weltweit strengsten Gentechnikgesetzes einbringen kann. Wir erachten eine vertiefte sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema als nötig und wünschenswert, aber nicht ideologisch und mit parteipolitisch gefärbten Verunsicherungsstrategien.

Die Biotechnologiebranche unseres Landes zählt zu den wachstumsstärksten Branchen. Sie gefährden mit solchen Vorstößen nicht nur Arbeitsplätze, Sie gefährden die grosse Chance, dass die Schweiz im internationalen Wettbewerb an vorderster Front der Biotechnologie mitkämpfen kann. Ich erinnere daran, dass die Anbauflächen von gentechnisch optimierten Pflanzen jährlich massiv zunehmen, ob mit einer Beteiligung der Schweiz in der Forschung oder ohne unser Zutun. Nicht nur zum Beispiel China, Brasilien, Südafrika haben diese Anbauflächen stark erhöht, auch Spanien, Bulgarien und Rumänien nehmen ständig weitere Anbauflächen an. Schenken Sie den Regierungen, den Gesetzen, den Forschern und Bauern dort mehr Vertrauen als denen bei uns? Wir bitten Sie, sich von solchen Vorstößen zu verabschieden, und laden Sie zu einer sachlichen Diskussion ein – für einen führenden Forschungsstandort Schweiz und eine zukunftsgerichtete Landwirtschaftspolitik mit konkurrenzfähigen und modernen Technologien, die gezielt erforscht wurden unter Einhaltung jener Bestimmungen, die hier in der Schweiz festgelegt wurden.

Die Beratung wird unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Roland Munz, Zürich, zum Partnerschaftsgesetz

Roland Munz (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame persönliche Erklärung von mir und der Stadtzürcher Gemeinderätin Anja Recher.

Wir haben in diesem Saale vor drei Jahren ein kantonales Partnerschaftsgesetz erarbeitet. Die Zürcherinnen und Zürcher haben mit fast 63 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Doch als Kanton können wir viele grundlegende Punkte des Steuer-, Erb- und Sozialversicherungsrechtes nicht regeln. Dazu braucht es ein eidgenössisches Gesetz, welches am 5. Juni 2005 zur Abstimmung kommt. Während der Ratspause verteilen wir Ihnen vor dem Rathaus Pins der Kampagne für eben dieses Gesetz. Diese Pins bestehen aus einem «&»-Symbol und einem Punkt. Das «&»-Symbol steht für die Partnerschaft zweier Menschen, es steht aber auch für die Solidarität weltoffener Menschen wie Sie mit unserem Anliegen. Der Punkt ist ein Bekenntnis zu diesem Gesetz. Dieses ist eine an Rechten und Pflichten ausgewogene Vorlage, der nichts weggenommen werden muss und der nichts beizufügen ist.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen Pin heute und bis zum 5. Juni 2005 zu tragen und damit Ihre Solidarität und Ihre offene Geisteshaltung zu zeigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie den Pin tragen, und wünsche Ihnen jetzt eine gute Pause.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Das Postulat 82/2003, gentechfreier Kanton Zürich, ist nicht zu überweisen. Der Bund ist Bewilligungsbehörde und regelt den Umgang mit genveränderten Organismen in der Freisetzungsverordnung, die am 1. November 1999 in Kraft gesetzt wurde. Daraus ergibt sich, dass der Regierungsrat nicht zuständig ist für Freisetzungsversuche. Die Freisetzung von GVO ist sehr umstritten.

Auch wir Bauern sind nicht für Freisetzung von genveränderten Organismen und Pflanzen in der Landwirtschaft.

Die CVP ist klar der Meinung, dass es für Bildung und Forschung Ausnahmen braucht, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Schlussendlich wird aber der Bürger und Konsument darüber entscheiden. Auch die CVP ist nicht für Überweisung dieses Postulates.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Freisetzungsversuche genügend sicher seien. Aber genau hier sind sich die Fachleute nicht einig. Der BUWAL-Direktor Philippe Roche musste die Freisetzungsversuche der ETH Zürich in Lindau gegen seine eigene Überzeugung bewilligen. Er kommentierte sein Nachgeben mit «akzeptieren oder gehen». An Philippe Roches Überzeugung hingegen hat sich nichts geändert. So wird er nämlich zitiert: «Ich finde es gerechtfertigt, wenn Wissenschaftler die Mechanismen des Lebens in geschlossenen Systemen studieren. Doch sobald genveränderte Organismen freigesetzt werden, kann niemand behaupten «wir haben alles im Griff»». In Katalonien, Spanien, getraut sich nur noch ein Bauer, Bio-Mais anzupflanzen. Alle anderen befürchten, durch GVO-Verunreinigungen die gesamte Ernte zu verlieren. Dies war eine Mitteilung im «Zürcher Bauer» letzten Jahres.

Stinkbrandbekämpfung beim Weizen ist durch Gentech kontraproduktiv ausgefallen, weil der Befall sogar grösser war als beim konventionellen Weizen. Die Lebensmittelproduktion in unserer kleinräumigen Schweiz bleibt gegenüber dem Ausland nur dann konkurrenzfähig, wenn sie qualitativ und ökologisch hoch stehende, gentechfreie Produkte auf den Markt bringt. Auch die Bauernverbände – können Sie bitte ein bisschen leiser sein da vorne! (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*) –, auch die Bauernverbände sind sich einig: Ein Nebeneinander von Gentech und ökologischer Landwirtschaft ist nicht möglich. Eine Freisetzung von Gentech-Pflanzen birgt Gefahren, die nicht rückgängig zu machen sind, denn was einmal draussen in der Natur ist, bleibt draussen. Massiver Herbizideinsatz und «Super-Unkräuter» sind neben weiteren negativen Folgen die Erfahrungen beim Gentech-Anbau in Nordamerika. Wir dürfen die Fehlentscheide, die im Ausland getroffen wurden, nicht wiederholen.

Die EVP wird ganz klar das Postulat überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Lieber Gaston Guex, lieber Emil Manser, ideologisch oder gar ideologisch aufgeblasen ist an diesem Postulat rein gar nichts. Es ist ein Postulat, das den Irrglauben im Bereich der Gentechnologie ein wenig in die richtigen Dimensionen zu rücken versucht. Es geht hier nur um die Landwirtschaft und nicht um die Medizin, wie suggeriert wurde. Ideologisch aufgeblasen ist höchstens, wenn zwischen den Zeilen zu spüren ist, dass es in der Hauptsache eine kapitalintensive Grosstechnologie sein muss, die der Welt wieder einmal das Heil bringen wird. Es ist dieses machistische Gehabe, das allenfalls als ideologisch aufgeblasen zu traktieren wäre, mit Sicherheit nicht die relativ bescheidene Forderung, im Kanton Zürich auf eine gentechfreie Landwirtschaft zu setzen.

Sie haben es schon gehört, es sind je nach Umfrage zwei Drittel, drei Viertel, vier Fünftel der Bevölkerung, die mit Sicherheit keinen Genfood auf dem Teller wollen. Es ist im Übrigen auch der Schweizerische Bauernverband, der das ganz bestimmt nicht will. Wenn sich die Zürcher hierzu noch nicht haben entschliessen können, so bleibt ihnen noch Zeit, bis über die Gen-Initiative abgestimmt wird, hier zur richtigen Lösung zu kommen. Klar ist: Es ist immer eine Mehrheit der Bevölkerung, die das will. Konsequenterweise wäre es demnach eben auch wünschenswert, hier etwas von der Regierung zu hören. Es entstehen weltweit gentechfreie Zonen. Es ist klar, warum. Die Probleme, die wir mit Gentech-Anbau haben, sei es nun zu Forschungszwecken oder dann gar im kommerziellen Anbau, bleiben immer die gleichen: Es lässt sich nicht verhindern, dass andere Anbauarten darunter leiden und damit das Fundament dessen untergraben wird, worauf die hiesige Landwirtschaft zählen kann, nämlich Produkte von naturnaher Spitzenqualität im In- und Ausland absetzen zu können. Hier wird die ganze Angelegenheit dann plötzlich wirtschaftlich interessant.

Ideologisch aufgeblasen ist dieses Postulat aber auch nicht, wenn es um den Bereich der Forschung geht. Hier stellt sich schon die Frage, ob der Kanton Zürich auch weiterhin auf der Modewelle Gentechnologie bleiben will oder ob er andere Forschungsansätze, die wohl vielversprechender wären, auch und gezielt berücksichtigt sehen möchte, die wegen der aktuellen Mode «Gentechnologie» kaum mehr über die nötige Mittel verfügen. Es wurde angeführt, die Gentechnologie – und hier kommen wir halt wieder zu diesem Allheilmittel – sei eine Technologie, die Nahrungsmittelprobleme, Nahrungsmittelknappheit in der Welt beseitigen könne. Das Gefühl hatte man schon einmal, das war die so

genannte «grüne Revolution» der Siebzigerjahre, obwohl es etwas ungrüneres kaum je gab. Damals war es einfach einigermaßen chemisch, nun haben wir die ganze Geschichte gentechnologisch. Fakt ist und bleibt: Der Hunger in der Welt lässt sich so mit Sicherheit nicht bekämpfen; es ist ökologisch nicht sinnvoll und es ist ökonomisch ebenso wenig sinnvoll.

Wenn der Regierungsrat nun schreibt, die Freisetzung von GVO sei politisch sehr umstritten, dann stimmt das natürlich. Nur lässt das nicht den Schluss zu, beziehungsweise der Schluss daraus ist falsch, der Kanton dürfe hierzu keine eigene Meinung haben oder gar zum Ausdruck bringen. Es wäre wünschenswert, die Interessen der Kantonsbevölkerung hier klar und deutlich zu vertreten. Es ist auch im Kanton Zürich eine Mehrheit, die das nicht will. Die Gemeinden, die sich hier schon zu gentechfreien Gebieten erklärt haben, bringen jedenfalls so viel Rückgrat zu Stande, und man würde meinen, der grosse Kanton Zürich sollte das auch können.

Stimmen Sie diesem Postulat zu.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich knüpfe an den letzten Ausführungen meines Vorredners an. Meine Frage: Ist die Freisetzung von GVO umstritten? Jawohl, politisch sehr, aber nicht bei den Schweizer Bauern und Konsumentinnen und Konsumenten. Da ist die Freisetzung nicht umstritten, wir haben es bereits gehört. Etwa 80 Prozent von ihnen wollen eine gentechfreie Landwirtschaft.

Ist das Fehlen von Freisetzungsversuchen ein Konkurrenznachteil für die Universität? Im konkreten Forschungsthema Gentechnologie für die Landwirtschaft: Ja. Aber kaum jemand in der Bevölkerung will ja Gentech-Lebensmittel. Für die gesamte universitäre Ausbildung ist das Fehlen von Freisetzungsversuchen kein Konkurrenznachteil. Ist das Fehlen von Freisetzungsversuchen für die Universität hinderlich? Nein, denn seit über zehn Jahren sind keine Bewilligungen mehr erteilt worden. Dennoch hält sich die Universität Zürich nach wie vor in der Spitzengruppe der europäischen Universitäten.

Es wäre Aufgabe des Regierungsrates, klar gegen Gentech-Lebensmittel und die dazugehörige Forschung einzutreten und Stellung zu beziehen. Die vorliegenden Ausführungen zum Postulat sind das falsche Signal. Der Regierungsrat politisiert einmal mehr an der grossen Mehrheit der Bevölkerung vorbei. Der Regierungsrat soll endlich zur

Kenntnis nehmen: Die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung will keine GVO-Lebensmittel. Entsprechend braucht es auch keine Freisetzungsversuche. Wir dürfen auch nicht exportieren, was unserer Landwirtschaft nicht zugemutet werden soll. Wohl hat der Regierungsrat nicht direkte Entscheidungskompetenz. Indirekte Einflussnahme ist hingegen sehr wohl möglich. Dies geschieht eben auch durch die gesetzten Zeichen.

Deshalb bitte ich Sie, die Bevölkerungsmehrheit ernst zu nehmen und wie die Grünliberalen das Postulat zu überweisen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Sie erinnern sich, wie das war mit dem Bienen und der parasitischen Milbe Varroa? Ein Hochsicherheitslabor forscht an den Milben zum erklärten Nutzen der Bienen und der Imker und plötzlich ist der Parasit draussen. Zuerst hats niemand bemerkt. Er breitet sich aber aus innert weniger Jahre – von Portugal bis Russland. So ist das mit der Biologie. Gewisse Systeme sind sehr erfolgreich und niemand kann sie in Grenzen weisen oder wieder einfangen. Erfolgreich, aber nicht zu unserem Nutzen! Jedenfalls sind die Schäden durch diesen Parasiten bedeutend für die Imker, für die Obst- und Gemüsebauern und so weiter. Von dem, was sonst in der freien Wildbahn abgeht, wissen wir nichts. Ich frage Sie: Wie ist es dann erst mit den gentechnisch veränderten Organismen? Mit den Pollen? Mit den manipulierten Bakterien, Viren? Mit den Plasmiden oder einzelnen Genen, die da möglicherweise zum Austausch von biologischen Eigenschaften querbeet führen könnten? Ich verstehe ja, dass die Agroindustrie uns freundlich einlädt, an diesem Hochrisiko-Biologieexperiment teilzunehmen. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung und der Landwirte dagegen ist wie wir auch. Dafür stehen wir ein.

Überweisen Sie das Postulat!

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es scheint hier ja eine sehr grosse Einigkeit zu herrschen im Skeptizismus gegenüber der Gentechnologie in der Landwirtschaft. Die SP-Fraktion ist, wie erwähnt worden ist, uneinig in der Beurteilung dieses Postulates, ist sich aber sehr einig mit der Landwirtschaft, mit den Umweltorganisationen in ihrer Skepsis gegenüber dieser Verquickung, vor allem auch, wenn man die Agroindustrie in der dritten Welt beobachtet.

Wir führen hier aber nicht allein eine Landwirtschaftsdebatte. Das Postulat verlangt einen gentechfreien Kanton Zürich, und gerade da, wo wir das beeinflussen könnten, da, wo wir wirklich entscheiden könnten, da hält sich das Postulat in der Begründung sehr zurück. Es geht hier nämlich nicht nur um eine Landwirtschaftsdebatte, wo wir ja die Freisetzungsversuche nicht im Kantonsrat bewilligen und auch nicht im Regierungsrat. Es geht hier auch um eine Bildungsdebatte. Wollen wir wirklich der Forschung Einschränkungen auferlegen? Wir haben hier drin beschlossen – übrigens gegen die Stimmen unserer Fraktion –, dem botanischen Institut ein mittleres Hochsicherheitslaboratorium zu bewilligen, um dort drin Gentech-Versuche zu machen. Das haben wir beschlossen. Wollen wir das wieder rückgängig machen? Wollen wir die Universität daran hindern, mit der Industrie zusammenzuarbeiten? Und da sind wir dann relativ schnell bei der Wirtschaftsförderungsdebatte. Wir haben hier beschlossen, die Wirtschaftsförderung aus Steuergeldern zu alimentieren. Die Wirtschaftsförderung hat die Biotechnologie als einen ihrer so genannten Cluster für die Zukunft der Wirtschaft im Kanton Zürich definiert. Wir waren nicht dagegen. Was hat das für einen Zusammenhang mit der Gentechnologie? Wollen wir denn diese neu anzusiedelnden Firmen zuerst darauf prüfen, ob sie um Gottes Willen niemanden anstellen, der in der Lage ist, Gentech-Untersuchungen und -Experimente zu machen? Wir müssen auch über die medizinische Anwendung sprechen. Hier haben wir Kompetenzen. Wir tragen das kantonale Gesundheitswesen.

Unserer Meinung nach ist das Postulat zu beschränkt begründet und in seiner Forderung zu allgemein. Wir stehen für die Forschungsfreiheit, wir stehen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Technologien, wir stehen natürlich für ein Moratorium in der Landwirtschaft, aber dieses Postulat geht ja weit über den Bereich Landwirtschaft hinaus. Wenn wir im Kanton Zürich eine diversifizierte Wirtschaft und eine diversifizierte Forschung mit einer grossen Freiheit für die Forscherinnen und Forscher erhalten wollen, dürfen wir nicht mit solchen Postulaten in die Öffentlichkeit gehen. Deshalb lehnt ein Teil der SP-Fraktion dieses Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch wenn der Kanton nicht Bewilligungsbehörde bei Freisetzungsversuchen ist, kann er sich gegen solche Versuche auf Flächen, welche dem Kanton selber gehören, weh-

ren. Da der Regierungsrat aber Freisetzungsversuche grundsätzlich befürwortet, sehe ich darin sogar eine Ermunterung, welche mir Sorgen macht. Als Lebensmittelingenieur mit 20 Jahren Berufserfahrung in einem Kleinbetrieb, denke ich, kann ich etwas zu Arbeitsplätzen sagen. Die wirtschaftlichen Folgen für die KMU in dieser Branche sind erheblich. Lieber Gaston Guex, auch wir haben Arbeitsplätze anzubieten. Die Wahlfreiheit zwischen GVO und GVO-frei geht zu Lasten jener, welche GVO-frei bleiben wollen. Diese müssen den Nachweis erbringen, dass sie GVO-frei sind, nicht die andern. Das ist heute mit relativ kleinem Aufwand zu machen.

Die Änderungen der Lebensmittelverordnung zur Deklaration der Allergene können Sie als Hauptprobe nehmen. Wer sich da nicht auskennt, hat keine Ahnung, welchen Papierkrieg dies mit sich führt, was kleine Betriebe unwahrscheinlich belastet. Die Kosten werden langsam prohibitiv. Wer sich in einer Getreidesammelstelle etwas auskennt, der weiss, dass Mais mit Weizen aufgeputzt wird, Weizen mit Gerste. Dort irgendeine saubere Abtrennung zu machen, ist absolut unmöglich. Neben der aktuellen Hetzkampagne gegen die Getreidebauern, die momentan läuft, dürfte die Zulassung von GVO-Getreide ein weiterer Sargnagel für die Getreidesammelstellen bedeuten; auch das sind Arbeitsplätze. Die Freisetzungsversuche sind ein erster Schritt dazu und bereiten den Boden für den GVO-Anbau vor.

Wehret den Anfängen und schützt die KMU in dieser Branche!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich staune immer wieder, wie kurzsichtig Politikerinnen und Politiker argumentieren und handeln. Sie denken nur an sich und vielleicht noch an ihr Geschäft. Aber wenn es um die künftigen Generationen geht, ist es ihnen viel zu weit weg.

Zu den Arbeitsplätzen. Hier bringen Sie die Arbeitsplätze auf den Tisch, aber sonst stelle ich fest: Wenn es um Ihre Geschäfte geht, um Ihre Klientel, da gehen die Arbeitsplätze ins Ausland, da können Sie diese nicht mehr halten, da sind sie nicht mehr wichtig.

Drei Viertel der Bevölkerung wollen keine genmanipulierte Nahrung und Sie sprechen von «Ideologie der Grünen»; das finde ich mehr als schlimm. Wir wollen nicht in die Höhlen zurück, obschon ich Ihnen, Gaston Guex, sagen möchte: Wenn ich Ihrem Votum zuhöre, dann möchte ich wirklich manchmal in eine Höhle verschwinden und lange

dort bleiben. (*Heiterkeit auf der rechten Ratseite.*) Aber wir Grünen wissen, dass wir Ihnen die Politik eben nicht überlassen dürfen, sonst kommt es schlecht heraus.

Was mich sehr erstaunt, ist, dass nun auch die SP zu einem Teil auf diesen Zug aufspringt. Das kann ich nicht verstehen vom künftigen Fraktionspräsidenten (*Ruedi Lais*).

Die Grünen werden sich weiterhin für eine gesunde Umwelt – und da gehört die natürliche Nahrung, die nicht genmanipulierte Nahrung dazu – für unsere künftigen Generationen einsetzen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Susanne Rihs, ich kann natürlich nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, was Sie gesagt haben. Dass Sie an meinem Votum keine Freude hatten, kann ich begreifen. Wenn Sie sich in Ihre Höhlen zurückziehen wollen, dann bitte, machen Sie das! Aber eines möchte ich hier doch ganz klar noch einmal festhalten: Technologische Entwicklung – ob sie gut sind, ob sie schlecht sind, ob sie schädlich sind – kann man nicht aufhalten. Man muss sie aber auch nicht unbedingt einfach passiv mittragen, sondern man kann sich mit ihnen auseinandersetzen. Und wir müssen lernen, mit technologischen Entwicklungen umzugehen, ob sie uns passen oder nicht, um damit auch die Gefahren, die darin stecken, zu erkennen und die Gefahren zu bekämpfen. Verbote haben noch nie etwas gebracht und haben noch nie eine Entwicklung verhindert, sondern höchstens die Fähigkeit, ihnen zu begegnen, genommen, und das dürfen wir nicht. Das ist weitsichtige Politik, das ist an unsere Jugend gedacht, die dann eben eine Möglichkeit hat. Danke.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Geschätzter Gaston Guex, es geht vielleicht tatsächlich um eine Weichenstellung – auch in der Technologie, aber machen wir doch endlich jene Forschung, die den zürcherischen und den schweizerischen Bauern etwas hilft. Forschung in der Agrotechnologie, die uns nicht weiterhilft, qualitativ hoch stehende, natürlich einwandfrei produzierte Lebensmittel auch zu exportieren, müssen wir nicht noch fördern. Und in der Forschung – das wissen Sie so gut wie ich – müssen wir entscheiden, müssen wir Schwerpunkte setzen. Solange im Kanton Zürich nicht mehr geforscht wird beispielsweise für die biologische Landwirtschaft, tut es mir Leid, müssen wir diese Weiche stärker für die biologische Landwirtschaft endlich stellen. An-

dere Kantone haben uns da viel voraus. Da muss halt jetzt wirklich auch die Gentech-Forschung in der Landwirtschaft warten. Die muss etwa 100 Jahre warten, bis klar ist, ob die Methoden überhaupt sicher sein können.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Verschiedene von Ihnen haben festgestellt, dass es eigentlich nicht Sache des Regierungsrates sei, Freisetzungsversuche zu bewilligen oder zu verbieten. So ist es in der Tat. Der Regierungsrat politisiert daher auch nicht an jemandem oder an der Bevölkerung vorbei. Er politisiert in dieser Frage überhaupt nicht, weil er auch keinen diesbezüglichen politischen Auftrag hat. Verschiedene von Ihnen haben gesagt, es wäre trotzdem wünschenswert, wenn der Regierungsrat Ihnen gegenüber hierzu seine Meinung offen legen würde. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, was Ihnen das bringen würde. Ich glaube auch nicht, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich einen so grossen Einfluss auf die Frage hat, ob es solche Freisetzungsversuche geben soll oder nicht. Ich persönlich bin hingegen überzeugt, dass das Konsum- und das Marktverhalten der Bevölkerung, das Sie selber eindrücklich beschrieben haben, ein sehr viel grösseres Gewicht haben auch auf die Frage, ob im Gebiet der Gentechnologie in der Landwirtschaft Forschung und Produktentwicklung betrieben werden sollen. Das Markt- und Konsumverhalten ist der ausschlaggebende Faktor, in welche Richtung wir auf diesem Gebiet gehen werden.

Wie bereits gesagt, die Gesetzgebung auf diesem Gebiet ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern ist Aufgabe des Bundes. Der Ständerat befasst sich ja auch in dieser Session wieder mit den Fragen. Er wird seine Stellungnahme zur Gentech-Initiative darlegen. Ich will da keine Prognosen wagen, aber ich gehe davon aus, dass seine Stellungnahme nicht unbedingt ausschlaggebend sein wird für das Abstimmungsverhalten oder das Abstimmungsergebnis. Und wenn es so ist, wie Sie selber dargelegt haben, nämlich dass ein Grossteil oder drei Viertel oder 80 Prozent der Bevölkerung gegen Gentech-Food sind und gegen Forschung auf diesem Gebiet und das Experimentieren mit Freisetzungsversuchen, dann habe ich auch keine Befürchtung – wenn ich so sagen soll – oder dann gehe ich davon aus, dass sich diese Haltung dann im Abstimmungsergebnis über die Gentech-Initiative auch durchsetzen

wird, dass also diese Initiative gute Chancen hat, angenommen zu werden, wenn es so ist, wie Sie mehrfach festgestellt haben.

Im Übrigen möchte ich auch noch darauf hinweisen und beziehe mich auch auf einen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung von letzter Woche: Es herrscht auf diesem Gebiet seit mehreren Jahren ein faktisches Moratorium. Dieses faktische Moratorium ist auch nicht das Ergebnis von Stellungnahmen von Behörden, sondern es ist Ausdruck der grossen Skepsis, die in der Bevölkerung gegenüber diesen Produkten und dieser Produktionsweise und den Freisetzungsversuchen besteht. Die Forscher klagen darüber und befürchten weitere Einschränkungen, so wie das halt auf jedem Gebiet der Fall ist, wenn die Freiheit beschnitten wird.

Wir, der Regierungsrat des Kantons Zürich, hat sich dazu nicht zu äussern – die Zuständigkeiten sind klar – und wird dies auch weiterhin nicht tun. Darum wird es nichts bringen, wenn Sie dieses Postulat überweisen, und ich wäre froh, wenn Sie das nicht tun würden. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 53 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bekämpfung der Gewalt an Kindern

Motion Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) vom 17. März 2003

KR-Nr. 87/2003, RRB-Nr. 1124/23. Juli 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen und Antrag zu stellen betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern im Kanton Zürich. Insbesondere sei die Stelle einer/eines Jugendschutzbeauftragten einzurichten.

Begründung:

Noch nie war die Gewalt an Kindern so hoch wie in diesem Jahr. Alleine das Kinderspital Zürich hat diesbezüglich einen traurigen Rekord aufzuzeigen. Die Tatsache, dass diverse private Stellen gegen die Gewalt an Kindern kämpfen, zeigt, dass die Dunkelziffer sehr hoch sein muss. Ein solcher Zustand kann nicht länger hingenommen werden. Der Kanton muss durch geeignete Massnahmen die heutige Situation massiv ändern. Dazu gehört die Einrichtung einer permanenten Stelle einer/eines Jugendschutzbeauftragten, welche/r insbesondere die Koordination zwischen privaten Jugendschutzstellen koordiniert sowie die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sicherstellt. Finanzielle Hindernisse gegen ein solches Vorgehen dürfte es keine geben, denn die Kosten für die Therapierung von durch Gewalt beeinträchtigten Kindern sind wesentlich höher als geeignete Schutzmassnahmen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Motion geht von einer Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Minderjährige aus. Unklar bleibt, ob damit Tätlichkeiten und Körperverletzungen allein gemeint sind oder auch die sexuelle Ausbeutung. Grundsätzlich werden unter dem Begriff Kindesmisshandlung sowohl gewalttätige Übergriffe auf Kinder wie auch die sexuelle Ausbeutung subsumiert. Es ist zutreffend, dass z.B. das Kinderspital Zürich erst kürzlich eine erschreckende Erhöhung von Kindesmisshandlungen insbesondere auch bei Kleinkindern festgestellt hat. Die kantonalen Polizeistatistiken zeigen zudem auf, dass die Zahl der Anzeigen z.B. im Zusammenhang mit Art. 187 Strafgesetzbuch (SR 311.0) angestiegen sind.

Auch das Bundesamt für Polizei hatte in den letzten Jahren eine Zunahme der Verurteilungen wegen sexueller Handlungen mit Kindern festgestellt. Andere Gewaltakte an Kindern werden in den Polizeistatistiken nicht differenziert ausgewiesen. Aus den erhobenen Zahlen darf jedoch nicht geschlossen werden, dass effektiv eine Zunahme von Kindesmisshandlungen stattgefunden hat. Tatsächlich findet seit anfangs der Neunzigerjahre eine zunehmende Enttabuisierung dieser Thematik statt, die dank den Medien in der Öffentlichkeit vermehrt beachtet wird. Während noch vor zehn Jahren von einer grossen Dunkelziffer an sexuellen und anderen Übergriffen an Kindern ausgegangen wurde, dürfte die Dunkelziffer heute zu Gunsten der Anzeigen, sei es bei der

Polizei oder auch bei den Opferberatungsstellen und privaten Diensten, abgenommen haben. Nicht zuletzt der kürzlich vom Bundesgericht gefällte Entscheid hinsichtlich der klagenden, von ihrem Stiefvater getretenen und geohrfeigten Kinder zeigt, dass Öffentlichkeit und Justiz nicht länger tätliche «Disziplinierungsmassnahmen» bei Kindern dulden, da deren Schädlichkeit zunehmend erkannt wird. Solche Gerichtsentscheide stärken die Kinder und ihre Rechte im Alltag, wie es von der Kinderrechtskonvention (SR 0.107) verlangt wird. Eine Zunahme der Gewaltakte an Kindern kann insgesamt heute nicht bestätigt werden, vielmehr findet in diesem Bereich eine stete Enttabuisierung statt, und die Folgen davon sind Anzeigen an die zuständigen Behörden und damit eine erhöhte Wahrnehmung dieser Problematik in der Öffentlichkeit. Dies erweckt nicht zuletzt zufolge der Medienberichtserstattung den Eindruck, dass Kindsmisshandlungen in der Schweiz zugenommen haben, was jedoch nicht belegt ist. Weltweit allerdings sind Delikte an Kindern deutlich am Zunehmen. Zu denken ist dabei an die sexuelle Ausbeutung, pornografische Darstellungen mit Kindern, Kinderprostitution und Kinder im Kriegsdienst.

Zugenommen hat die Sensibilisierung gegenüber Kindesmisshandlungen nicht zuletzt dank den Bemühungen privater und staatlicher Institutionen. Im Kanton Zürich sind neben den staatlich geführten Jugendhilfestellen seit längerem mehrere private auf Kindesmisshandlung spezialisierte Fachstellen und Gremien tätig. Zudem gibt es auch mehrere private Opferberatungsstellen für Jugendliche. Die privaten Opferberatungsstellen sind staatlich anerkannt und erhalten entsprechend regelmässig Staatsbeiträge, um ihren Auftrag aus dem eidgenössischen Opferhilfegesetz zu erfüllen.

Zum Schutz der Kinder vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung unternimmt der Kanton Zürich seit Jahren intensive Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Die spezifischen Kindesschutzaktivitäten nahmen ihren Anfang mit den 1996 vom Jugendamt (heute Amt für Jugend und Berufsberatung; AJB) der Bildungsdirektion erarbeiteten «Empfehlungen zur Verbesserung des Kindesschutzes im Kanton Zürich». Sie stützten sich auf den 1992 erschienenen Bericht des Bundes «Kindesmisshandlung in der Schweiz». Etliche der 29 Empfehlungen konnten seither verwirklicht werden. So wurden z.B. kantonsweit Kinderschutzgruppen eingerichtet, die auf Grund ihres Beratungsauftrags und ihrer multidisziplinären Zusammensetzung wesentlich zu der im Kindesschutz besonders wichtigen Zusammenarbeit verschiede-

ner Disziplinen, Fachstellen und Behörden beitragen. Die Kinderschutzgruppen führen keine eigenen Fälle. Sie sind als Konsultativorgane konzipiert und beraten die fallführenden Stellen über das zweckmässige Vorgehen in Fällen von Kindesmisshandlung. Sie arbeiten eng mit den Vormundschaftsbehörden und mit den auf diese Thematik spezialisierten Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten zusammen.

Die für die Förderung und Gewährleistung eines koordinierten, wirkamen Kindesschutzes bedeutendste Massnahme stellte die Schaffung einer Kantonalen Kommission für Kindesschutz dar. Nach einer dreijährigen Probezeit setzte der Regierungsrat diese Kommission am 15. März 2000 endgültig ein. In ihr sind alle mit dem Kindesschutz befassten Fachstellen, Ämter und Behörden repräsentativ vertreten. Die Mitglieder werden von der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Direktion für Soziales und Sicherheit bestimmt. Den Vorsitz führt das AJB.

Gemäss §4 des Jugendhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) ist das Jugendamt (heute AJB) die Zentralstelle der Jugendhilfe. Es unterstützt und koordiniert die Bestrebungen in der Hilfe an Kinder und Jugendliche sowie an ihre Familien. Zu diesem Auftrag zählt auch der Kindesschutz. Das AJB kann sich in der Erfüllung dieses Auftrages auf eine institutionalisierte, gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten abstützen. Sowohl im präventiven Kindesschutz wie auch in der Behandlung der Fälle von Kindesmisshandlung und in Fragen der kantonalen Koordination sind die Voraussetzungen in den letzten Jahren geschaffen und laufend verbessert worden.

Was die Koordination privater Hilfsorganisationen betrifft, ist dies in erster Linie eine Aufgabe dieser Organisationen selbst und nicht des Staates. Im Alltag kann aber festgestellt werden, dass der Austausch von Informationen zwischen staatlichen und privaten Kindesschutzorganisationen gut funktioniert, soweit das Amtsgeheimnis dies zulässt. Die staatlichen Behörden, insbesondere die Fachleute der Bezirksjugendsekretariate, aber auch der Kindesschutzgruppen der Polizeikorps und der Bezirksanwaltschaften sowie der Kinderspitäler stehen den privaten Organisationen auch beratend zur Verfügung.

Der Kanton verfügt über die zur frühzeitigen Erkennung und zur wirkamen Bekämpfung der Gewalt an Kindern nötigen gesetzlichen Grundlagen, und die verantwortlichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Behörden sind auf die Problematik und die angemessene Vorge-

hensweise sensibilisiert. Die Kommission für Kinderschutz hat in ihrem im September 2000 erstmals erschienenen «Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung» die Grundsätze und Vorgehensweisen der Behandlung und Bearbeitung von Kindesmisshandlungsfällen festgelegt und im Detail umschrieben. Der Leitfaden wurde in einer Auflage von über 1500 Exemplaren verkauft und wird breit angewendet. Er wird zurzeit überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Die Kommission für Kinderschutz hat dem Regierungsrat alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Sie hat beschlossen, den 2003 fälligen Bericht in Form einer umfassenden Bestandesaufnahme des Kinderschutzes im Kanton Zürich abzufassen. Dieser Bericht wird auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Anliegen der Motion bereits weitgehend erfüllt sind. Insbesondere sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Institutionen zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern vorhanden. Bei dieser Sachlage kann auf die Einsetzung eines Jugendschutzbeauftragten und damit auf die Schaffung einer weiteren spezialisierten Institution verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 87/2003 nicht zu überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Leider ist in unserer Gesellschaft Gewalt an Kindern nicht unüblich, ja sogar verbreitet und zunehmend. Dies darf nicht sein. Gewalt an Kindern muss mit allen Mitteln von allen Seiten her bekämpft werden. Auch der Kanton muss da mitziehen. Ich finde es störend, bei diesem Thema zu diskutieren, ob dabei nur Tötlichkeiten und Körperverletzungen oder aber sexuelle Ausbeutung gemeint ist; dies ist Juristenfutter. Alles ist schändlich. Erfreulich hingegen ist die Zunahme der Sensibilisierung gegenüber Kindsmisshandlungen. Private und staatliche Bemühungen sind nicht wirkungslos, sondern zeigen Früchte. Die Bevölkerung nimmt das Thema wahr. Der durch die Kantonale Kommission für Kinderschutz überarbeitete und von der Regierung erwähnte Leitfaden zur Standardisierung des Vorgehens in Fällen von Kindsmisshandlung hat bei Bevölkerung und bei Behörden grosse Aufmerksamkeit gefunden. Das Gewaltschutzgesetz wird auch Massnahmen bei Gewalt an Kindern enthalten. Es scheint mir, dass unser Anliegen bei der Regierung eigentlich

auf offene Ohren gestossen ist. Es überrascht mich deshalb, dass die Regierung unsere Motion nicht entgegennehmen will und auf halbem Weg stehen bleibt. Dies setzt ein falsches Zeichen und schmälert die Bedeutung der von der Regierung selbst schon getroffenen Massnahmen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion doch zu überweisen. Setzen Sie ein positives Zeichen, stärken Sie so die Aktionen der Regierung und zeigen Sie, dass es dem grossen Teil der Bevölkerung wichtig ist, Gewalt an Kindern zum Verschwinden zu bringen.

Dass unsere Motion, Bekämpfung der Gewalt an Kindern, nach wie vor nötig ist, zeigen leider die neusten Zahlen des Zürcher Kinderspitals. Im Jahr 2004 meldet das Spital eine wiederum starke Zunahme von Kindsmisshandlungen. Die allein dort erfassten Fälle haben wiederum um 11 Prozent zugenommen. Der grösste Teil der Misshandlungen wurde von überforderten Eltern begangen. Deshalb wird diesbezüglich von Fachkräften mehr Elternbildung gefordert. Ohne dringend nötige, konkrete Anleitungen, wie man mit dieser Überforderung besser umgehen kann, kann dieser Aufwärtstrend scheinbar nicht gebrochen werden. Einen weiteren Teil des Anstiegs bildet die Gruppe «sexuelle Übergriffe auf Mädchen». Die Opfer sind meist 14-jährig oder jünger. Oft sind es so genannte «date-rapes», also Vergewaltigungen nach einer Verabredung, sei es durch gleichaltrige oder durch ältere Täter. Da sind offensichtlich Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung bei den Mädchen nötig.

Überweisen wir deshalb diese vom Thema her noch immer aktuelle Motion! Setzen wir trotz Spardruck ein klares Zeichen, fordern wir die Regierung auf, weiterzumachen, ihre positiven Bemühungen fortzusetzen. Das Thema soll nicht einfach von der Bildfläche verschwinden, es soll so oft wie möglich angegangen werden.

Jürg Leibundgut (SVP, Zürich): Die vorliegende Motion zielt darauf ab, zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern unter anderem die Stelle eines Jugendschutzbeauftragten einzurichten. Dem überaus traurigen Thema «Gewalt an Kindern» ist derzeit höchste Priorität einzuräumen, da sind wir uns alle einig. In Bezug auf die vorliegende Motion ist aber festzuhalten, dass wir im Kanton Zürich in der glücklichen Lage sind, zum einen über die entsprechenden Rechtsgrundlagen sowie private und staatliche Institutionen zu verfügen, um der Gewalt an Kindern konsequent entgegenzutreten. Eine Zunahme von Kindsmisshandlungen

gen, wie dies auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, kann insgesamt heute nicht bestätigt werden. Es fand in der Bevölkerung eine stete Enttabuisierung statt, was zur Folge hatte, dass Anzeigen an die zuständigen Behörden forciert wurden und damit eine höhere Wahrnehmung der Delikte in der Öffentlichkeit vorliegt. Im Kanton Zürich sind neben staatlich geführten Jugendhilfestellen seit längerem private, auf Kindermisshandlung spezialisierte Fachstellen und Gremien tätig. Zudem gibt es auch mehrere private Opferhilfsstellen für Jugendliche; die sind staatlich anerkannt und erhalten auch entsprechende staatliche Beiträge. Die Stadt- sowie Kantonspolizei Zürich verfügen über eine spezialisierte Kinderschutzgruppe. Die für Gewalt an Kindern spezialisierte Bezirksstaatsanwaltschaft sowie Kinderspitäler stehen ebenfalls permanent zur Verfügung.

Aus genannten Gründen empfehle ich namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die vorliegende Motion verlangt, wie wir gehört haben, einen Bericht zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern im Kanton Zürich. Insbesondere verlangt sie, die Stelle eines Jugendschutzbeauftragten einzurichten.

Die Tatsache, dass eine Erhöhung an Kindsmisshandlungen im Kanton Zürich festgestellt werden muss, macht uns alle betroffen. Erfährt man von Gewalt an Kindern, macht einen das wütend, nicht selten auch hilflos. Diese Tendenz muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Zum Schutz der Kinder vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung unternimmt aber der Kanton Zürich seit einigen Jahren intensive Anstrengungen auf diversen Ebenen. So wurden beispielsweise, wie auch bereits gesagt, kantonsweit Kinderschutzgruppen eingerichtet. Sie führen keine eigenen Fälle, sondern beraten die fallführenden Stellen. Sie arbeiten eng mit den Vormundschaftsbehörden sowie mit den Staatsanwältinnen und -anwälten zusammen. Am 15. März 2000 setzte der Regierungsrat nach einer dreijährigen Probezeit eine kantonale Kommission für Kinderschutz ein, welche die Förderung eines koordinierten und wirksamen Kinderschutzes gewährleistet. In dieser Kommission sind alle mit dem Kinderschutz beauftragten Fachstellen und Ämter repräsentativ vertreten. Sie gewährleisten auch die notwendige Koordination. Unseres Erachtens ist diese Kommission die richtige Stelle um zu koordinieren, da die Personen, die in dieser Kommission

Einsatz haben, stark mit der Praxis verankert sind. Die Problematik der privaten Organisation ist unseres Erachtens nicht Aufgabe des Staates, sondern der Organisationen.

Es ist – wie so oft – mit Vorstössen: Sie sind sehr lange auf der Traktandenliste, bis sie im Rat behandelt werden; so auch dieser. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort vom 23. Juli 2003, dass die Kommission für Kinderschutz beschlossen hat, einen Bericht, den sie alle zwei Jahre zuhanden der Regierung abfassen muss, im Jahr 2003 in ausführlicher Form einer umfassenden Bestandesaufnahme abzufassen. Leider weiss ich heute, dass die Kommission auf diesen umfassenden Bericht aus Kapazitätsgründen verzichten musste. Ich bedaure dies sehr, denn daraus wäre die Situation des Kantons Zürich bezüglich Kinderschutz wieder einmal richtig durchleuchtet worden und daraus hätten auch Konsequenzen gezogen werden können.

Wir werden diese Motion, wie sie vorliegt, ablehnen, da wir der Ansicht sind, die Koordination sei durch die kantonale Kommission gewährleistet. Wir sind der Meinung, dass ein Jugendschutzbeauftragter keinen Sinn macht. Was wir aber für sehr notwendig erachten, ist ein umfassender Bericht zur Situation, wie es vorgesehen war. Wir werden deshalb in nächster Zeit dazu einen geeigneten Vorstoss einreichen. Ich bitte Sie, diese Motion, auch wenn sie gut gemeint ist, abzulehnen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Tatsächlich, Gewalt an Kindern ist verheerend und löst auch in freisinnigen Kreisen grösste Betroffenheit aus. Wovor müssen wir unsere Kinder eigentlich schützen? Vor Kälte, vor Krieg, vor Naturkatastrophen oder Hunger? Nein, vor einer doch lust- und gewaltbereiten Generation, die sich aus den kinderpsychologischen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts verabschiedet hat. Unsere Kinder sind ein pekuniär interessantes Marktsegment geworden, Lustobjekt und Blitzableiter erwachsener Aggressionen, und werden so missbraucht. Nehmen Sie als Beispiel nur diese kleinen Pornofilme, die neu auf den Handys herunterzuladen sind. Ich verweise darauf, dass ich letzthin einmal zwei Fünftklässler angetroffen habe, die gesagt haben, als sie nicht wussten, was sie spielen sollten: Wollen wir nicht ein bisschen Porno spielen?

Opferschutzstellen sind überaus wichtige Institutionen, aber letztendlich Symptombekämpfung. Unsere Regierung verdient grosse Anerkennung für ihre intensiven Bemühungen zur Verbesserung des Kinder-

schutzes auf kantonaler Ebene. Das Hilfsnetz ist gut geknüpft. Vormundschaftsbehörden, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Kommission für Kinderschutz arbeiten souverän zusammen. Der Kanton verfügt auch über die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Nun brauchen wir keine zusätzlichen Stellen, sondern ein dringend nötiges Umdenken in der Gesellschaft, eine neu-alte Ethik, die dem Kind seine verspielte Unschuld so lange wie möglich belässt und gewährt. Dies lässt sich nicht staatlich verordnen. Dazu gehören die erwachsene Beherrschung und Verzichtleistung. Unsere Kinder sind kein Selbstbedienungsladen zur Lustgewinnung. Sie brauchen Schon- und Reiferaum. Erwachsene Übergriffe zerstören Selbstwertfindung und Entwicklungsspielraum.

Mit diesem Plädoyer für eine neu-alte Gesellschaftsethik beantragt Ihnen die FDP, auf neue Stellen zu verzichten und empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Jedes Kind hat das Recht, in Würde aufzuwachsen, mit Liebe umsorgt zu werden, unterstützt und gefördert zu werden in seiner persönlichen Entwicklung, um sich optimal entfalten zu können. Absolut verwerflich ist für uns Gewalt an Kindern, sei dies nun physisch, psychisch, sexuell oder sogar als Kindersoldaten. Wir sind froh, dass in unserer Gesellschaft eine gewisse Enttabuisierung passiert ist; man sieht das an den häufiger werdenden Anzeigen. Befriedigt sind wir auch, dass der Kanton einige Anstrengungen unternommen hat durch die Jugendsekretariate, durch private Opferhilfestellen, die Kindschutzgruppen in den Gemeinden oder auch die kantonale Kindschutzgruppe. Hervorheben möchten wir den Leitfaden, der sicher hilft.

Das reicht aus unseren Anstrengungen aber alles noch nicht. Die Problematik der kantonalen Kindschutzgruppe ist, dass sie eben keine Kompetenzen hat, nur eine beratende Funktion ausüben kann, über kein Geld verfügt. Und sie müsste ihre Informationen aus allen einzelnen Direktionen zusammentragen. Es ist ebenfalls nur ein Nebenmandat, also ein eher lahmes Organ. Und es zeigt, dass der Kanton Zürich mit der Einrichtung der Vollstelle gegen häusliche Gewalt in diesem Bereich relativ gut funktioniert und gute Resultate erzielen kann. Nötig ist neben dem Bereich des Kinderschutzes ebenfalls, dass eine Stelle mit klaren Kompetenzen eingerichtet wird, um eine professionelle Arbeit leis-

ten zu können, um auch die Koordination zwischen diesen verschiedenen Kommissionen zu leisten und um immer wieder Druck aufzubauen und die nötige Lobbyarbeit durchzuführen. Es ist wichtig, dass alles in diesem Bereich gemacht wird, um die Gewalt an Kindern abbauen oder hoffentlich sogar einmal verhindern zu können.

Für uns soll diese neue Fachstelle sich aber nicht nur mit Kinderschutz auseinandersetzen, sondern, da ja Kinder in unserer Gesellschaft keine Lobby haben, ist es für uns nötig, dass sich eine Stelle im Kanton um sämtliche Rechte der Kinder kümmert. Wir haben – das heisst, die Schweiz hat – die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert. Das heisst, jede Gemeinde und jeder Kanton müsste sämtliche Rechte der Kinder umsetzen. Gerade aber beispielsweise die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist praktisch nicht umgesetzt. In diesem Bereich könnte also eine vollamtliche Stelle wirksam werden.

Die Grünen sind daher klar für die Überweisung dieser Motion, nicht in erster Linie, weil wir einen Bericht wollen, sondern tatsächlich, weil wir eine Stelle mit Kompetenzen, mit Ressourcen wollen, die die beiden Aufgaben übernimmt, nämlich als Fachstelle für Kinderschutz zu wirken und als Fachstelle für die Durchsetzung der Kinderrechte. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Gewalt an Kindern ist mit allen Mitteln zu bekämpfen; das wurde bereits gesagt. Obwohl das Thema nicht mehr tabuisiert ist und obwohl in den Medien viel darüber berichtet wird, braucht es nach wie vor sehr viel Mut für die Betroffenen, um Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einschüchterung, Erpressung und Angst halten sie davon ab. Ein besonderes Problem – da wurde bereits darauf hingewiesen – ist der florierende Markt für Kinderpornografie. Es ist schockierend, mit welcher Aggressivität solche Angebote unaufgefordert überall und sogar in der Mailbox herumliegen. Zur Erstellung solcher Filme braucht es Kinder. Das ist sexuelle Ausbeutung. Sie werden wohl kaum gefragt und sicher nicht belohnt. Es ist ein Missbrauch übelster Art, oft auch durch Bekannte und durch eigene Angehörige. Und es wird in vielen Fällen nicht aufgedeckt. Wie ein solcher Übergriff auf die Kinder wirkt, wissen wir. Er ist schwerwiegend.

Daneben gibt es die Vernachlässigung und die psychische und die körperliche Gewalt. Als Schulpräsidentin erlebe ich dies zum Teil sogar aus nächster Nähe. Das Problem ist erkannt und wir sind froh, dass der

Kanton viel unternimmt. Das soll er auch weiterhin tun können und die möglichen Massnahmen auch wirklich umsetzen. Ob es eine neue Stelle braucht, ist zu prüfen. Ganz sicher müssen aber die bestehenden Angebote mit mehr Kompetenzen ausgerüstet und mit genügend Personal die wirksame Umsetzung sichergestellt werden.

Die EVP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Jede Kindsmisshandlung ist eine zuviel, ist abscheulich und unerträglich. Ich bin froh, dass das Parlament dies heute sehr klar genau so gesehen hat – und auch die Regierung – und dass wir gemeinsam der Meinung sind: Hier ist der Kampf angesagt, hier sind Massnahmen notwendig. Die Frage stellt sich: Welche Massnahmen? Wir haben auch klar und deutlich gehört: Es sind diverse Massnahmen vorhanden, aber gesamtheitlich betrachtet genügen sie noch nicht. Es sind weitere Stellen notwendig, Katharina Prelicz hat es deutlich gesagt. Es ist auch notwendig, durch die Überweisung der Motion den Druck aufrechtzuerhalten und das Bewusstsein, dass wir gegen diese Missbräuche kämpfen müssen. Die Angelegenheit ist und bleibt prioritär. Wir können nicht ruhen, bis wir keine Kindsmisshandlungen mehr haben, was sicher utopisch ist. Aber wir müssen so weit als möglich dagegen ankämpfen.

Ich denke, dass auch die SP sinngemäss so denkt, wenn Karin Maeder sagt, weitere Vorstösse seien in petto. Aber warum dann nicht diese Motion unterstützen? Denn sie zielt ja genau darauf hin, mehr zu machen, das Bewusstsein zu schüren, aktiv zu bleiben. Bitte unterstützen Sie doch auch von der SP diese Motion im Sinne der Kinder, die missbraucht werden, die Schutz brauchen. Ich bitte Sie, diese Motion mit Überzeugung zu unterstützen, damit der Druck bestehen bleibt, damit wir gemeinsam gegen diese Missbräuche kämpfen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Anerkennung, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, für die Anstrengungen, die seitens des Kantons zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern unternommen werden. Es sind tatsächlich zahlreiche Anstrengungen, die unternommen werden; wir haben sie im Bericht zur Motion ausführlich dargelegt, und sie können sich tatsächlich sehen lassen.

Es gibt ein grosses Netzwerk und sehr viele offene Ohren für diese Anliegen, private und amtliche Ohren sozusagen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf eine spezifische Problematik hinweisen. Ebenso wie bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist auch bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder die Multidisziplinarität das ausschlaggebende Instrument, um eine Verbesserung zu erzielen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden, Schulen, Vormundschaftsbehörde, und Jugendschutzeinrichtungen, ein solches Netzwerk ist die Antwort auf das Anliegen, das Sie haben; die Zusammenarbeit zwischen all diesen Stellen zur Bestandaufnahme auf der einen Seite und zur Erstellung rascher Eingriffsmöglichkeiten auf der anderen Seite. Es nützt nichts, wenn ein Staatsanwalt sofort Strafanzeige macht und ein Kind, gegen das Gewalt ausgeübt wurde, sofort einvernommen und dann einer Psychologin übergeben wird. Es müssen gleichzeitig auch die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet und das Kinderspital avisiert werden. Und genau in diese Richtung arbeitet der Kanton bei der Bekämpfung von Gewalt an Kindern. Den Lead hat die Kommission für Kinderschutz. Sie stellt dieses Netzwerk sicher und tritt auch in regelmässigen Abständen zusammen um zu überlegen, welche Verbesserungen noch gemacht werden können, wo das Netz noch Lücken aufweist. Ich habe selber schon verschiedentlich an solchen Sitzungen teilgenommen und war beeindruckt von der Qualität der Zusammenarbeit und vom Know-how der in dieser Kommission einsitzenden Mitglieder. Wenn diese Kommission trotzdem an Kapazitätsgrenzen stösst, dann hat das wesentlich damit zu tun, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Enttabuisierung dieses Themas dazu geführt hat, dass mehr solche Fälle zur Anzeige gelangen, in die Spitäler kommen, zu den Behörden kommen, und dass damit allenfalls eben noch mehrere Personen involviert werden müssen. Was ich aber nicht glaube, ist, dass die Schaffung einer Stelle für Jugendschutzfragen hier Abhilfe schaffen könnte. Ich sage Ihnen noch einmal: Das Netzwerk ist ausschlaggebend, die Zusammenarbeit und die Multidisziplinarität; das sind die richtigen Stichworte zur Verbesserung auf diesem traurigen Gebiet der Gewalt gegen Kinder. Eine Stelle ist ein Tropfen auf dem heissen Stein, mit dem wir nicht wirklich weiterkommen. Deshalb war der Regierungsrat auch nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich möchte Ihnen aber namens des Regierungsrates mitteilen, dass unsere Bemühungen, Gewalt an Kindern zu reduzieren – verhindern können wir sie wahrscheinlich nie ganz –, aber wir bemühen uns nach

Kräften und mit allen möglichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Dafür brauchen wir aber keine zusätzliche Stelle, beziehungsweise eine zusätzliche Stelle würde uns da nicht wirklich weiterhelfen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Bericht, den wir Ihnen in der Stellungnahme angekündigt haben. Es ist so, wie Karin Maeder gesagt hat: Die Kommission hat beschlossen, im letzten Jahr auf einen solchen Bericht zu verzichten. Sie möchte ihre Kapazitäten lieber auf wirksame Massnahmen fokussieren, als viel Zeit und Arbeit in die Erarbeitung eines solchen Berichts zu verwenden. Ich muss Ihnen das sagen, weil es in der Antwort des Regierungsrates anders steht. Die Kommission hat inzwischen etwas anderes beschlossen.

Trotzdem bitte ich Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen, uns aber weiterhin bei unseren Bemühungen in der Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 31 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 24. März 2003

KR-Nr. 93/2003, RRB-Nr. 1184/20. August 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bildungsrat zu beauftragen, den Lehrplan der Volksschule umfassend zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Begründung:

Die Erkenntnisse (Evaluation über den Lernerfolg in der Primarstufe von Moser und Rhyn, PISA-Studie) sind eindeutig: unsere Volksschule ist nur noch mittelmässig. Um die notwendigen Verbesserungen an der Volksschule zu erreichen, braucht es einerseits mit einem neuen Volksschulgesetz eine verlässliche Rahmenordnung, welche der Schule die

notwendigen Strukturen zum Arbeiten bietet (z.B. geleitete Schulen, Betreuungsangebote, gezielte Entlastungen von Lehrpersonen). Zum anderen muss der «Inhalt» der Volksschule, das heisst der Lehrplan, erneuert werden. Die Grundsätze des Lehrplans sind zwar immer noch richtig, aber das schulische Umfeld hat sich seit deren Inkraftsetzung derart gewandelt – zum Beispiel neue Informationstechnologien, veränderte Arbeits- und Familienwelt –, dass eine grundlegende Neubearbeitung notwendig ist.

Der neue Lehrplan muss folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- höhere Verbindlichkeit der Lernziele,
- umfassendes Sprachenkonzept, das auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Erkenntnissen der Sprachforschung beruht,
- bessere Einbindung und Stärkung der musischen Fächer,
- zum Lernen befähigen, anstatt den Stoff zu erhöhen,
- neue Lernformen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die letzte Gesamtrevision des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich erfolgte von 1984 bis 1991. Die Einführung des neuen Lehrplans wurde 1996 abgeschlossen. Teilanpassungen wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2002 vorgenommen, so z.B. nach der Obligatorisch-Erklärung des Englischunterrichts an der Sekundarstufe I. Damals bedingte die Änderung der Lektionentafel Teilanpassungen in verschiedenen Unterrichtsbereichen. Völlig neu verfasst wurde der Lehrplanabschnitt über die Fremdsprachen sowie für Informatik an der Oberstufe. Für Verkehrserziehung wurde 2000 vom Bildungsrat ein neuer Teil in den Lehrplan aufgenommen.

Sollte Informatik auch für die Primarschule obligatorisch erklärt werden, könnte eine Umverteilung der heutigen Ziele und Inhalte vorgenommen werden. Zurzeit wird der Lehrplan Mathematik/Oberstufe neu erarbeitet, um als Grundlage eines neu zu schaffenden Mathematik-Lehrmittels für die gesamte Oberstufe zu dienen, das die Durchlässigkeit besser gewährleistet.

Sollten als Folge der Sanierungsmassnahmen die Handarbeitslektionen vermindert werden, wird wieder eine Teilüberarbeitung des Lehrplans

nötig sein; das Gleiche gilt bei der Einführung von Englisch ab der Unterstufe.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Lehrplanrevision muss, selbst wenn ein wesentlich weniger aufwendiges Verfahren gewählt wird, für eine Gesamtrevision mit Kosten von mehreren Millionen Franken und insbesondere mit zusätzlich nötigen personellen Ressourcen gerechnet werden.

Das Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) sieht die gesamtschweizerische Entwicklung und Festlegung von verbindlich zu erreichenden Kompetenzniveaus in zentralen Bildungsbereichen (Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften) am Ende des 6. und 9. Schuljahres vor. Dieses Projekt wird seit 2002 von der EDK bearbeitet; es wird auch die weitere Lehrplanarbeit in den Kantonen massgeblich beeinflussen. Auch deswegen ist der Zeitpunkt für eine Gesamtrevision ungünstig.

Der bestehende Lehrplan ist auf weiten Strecken (Leitbild, Rahmenbedingungen) zeitgemäss. Bei Bedarf kann er weiterhin mit Teilrevisionen à jour gebracht werden.

Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt von der Einleitung einer umfassenden Neubearbeitung des Zürcher Lehrplans abzusehen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2003 nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das Positive zuerst: Die zehn Grundhaltungen des alten neuen Lehrplans des Jahres 1991 haben nichts von ihrer Aktualität, der hohen Qualität, verloren. Ich nenne sie kurz, weil ja der normale Mensch die nicht kennt: Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen ist der erste Punkt, Verantwortungswille, Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit und Solidarität, Traditionsbewusstsein, Umweltbewusstsein, Gestaltungsvermögen, Urteils- und Kritikfähigkeit und – man höre und staune – Offenheit und Musse. Diese zehn Grundhaltungen, auf denen der Lehrplan aufbaut, sind immer noch modern und es muss nichts geändert oder ergänzt werden.

Ich habe das Postulat vor ziemlich genau zwei Jahren geschrieben. In der Zwischenzeit hat sich dann doch einiges geändert. Der Lehrplan wurde weitergeführt, das neue Volksschulgesetz wird das Seine zur Verbesserung beitragen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das jetzt schon

verbessert wurde: Im Februar 2005 wurde der Fachbereich Deutsch neu ausgearbeitet und verbindlicher geregelt. Es muss jetzt an den Schulen Hochdeutsch gesprochen werden, nicht mehr «es darf». Das ist sicher ein Fortschritt. Ebenfalls neu gestaltet wurde das neunte Schuljahr und es gibt endlich einen Rahmenlehrplan für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Es wird also gebaut und angepasst, aber es braucht noch mehr.

In der Analyse der Lehrerschaft wird immer wieder die Verbindlichkeit bemängelt, und dazu nun einige Worte: Selbst Bildungsdirektorin Regine Aepli hat an einem Vortrag zur kulturellen Erziehung festgestellt, dass die Lehrplanziele dann umgesetzt werden, wenn Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sie verfeinern oder wenn die Lehrplanziele für die Lehrperson persönlich einen hohen Stellenwert hat. Dieselbe Erkenntnis haben wir auch hier in diesem Saal bei der Diskussion um den Staatskundeunterricht gesammelt. Staatskundeunterricht wird dort gut unterrichtet, wo die Lehrperson persönliches Interesse hat, und das darf natürlich nicht sein. Der Lehrplan sollte vor allem im «Mensch und Umwelt»-Bereich kein Tummelfeld für besondere Interessen der Lehrpersonen sein. Das heisst, der eine spricht mehr über Blumen, der andere mit dem Hobby «Geschichte» spricht mehr über Geschichte. Es ist wichtig, dass auch Unterrichtsgegenstände, die teilweise durch den gesellschaftlichen Wandel notwendig werden – ich nenne jetzt zum Beispiel die Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Medienerziehung –, dass auch diese Teile verbindlich und an alle Schülerinnen und Schüler vermittelt werden.

Zu einem zweiten Punkt, zum fächerübergreifenden Lernen: Die Lehrerschaft hält immer noch stur am 45-Minuten-Rhythmus fest. Das ist nicht sinnvoll und entspricht auch nicht irgendeinem menschlichen Zeitablauf. Niemand macht alle 45 Minuten etwas ganz anderes. Der Lehrplan muss vermehrt so aufgebaut werden, dass Unterrichtsgegenstände sowohl in Mathektionen oder in Sprache als auch in «Mensch und Umwelt» fächerübergreifend unterrichtet werden kann. Warum eigentlich nicht Wirtschaftskunde als Tages- oder Wochenblock anbieten? Ich verspreche mir bedeutend mehr Möglichkeiten von selbstständigem Arbeiten wie auch von Gruppenarbeit, wenn nicht nach 45 Minuten die Bücher geschlossen und ein neues Buch gesucht werden muss. Die Ausrede, dass mit zunehmend mehr Fächergruppen-Lehrpersonen diese Art zu arbeiten eher verunmöglicht wird, ist und

bleibt eine faule Ausrede; es ist eine Frage der Gestaltung des Stundenplans.

Regierungsrätin Regine Aepli wird mir jetzt wahrscheinlich erklären, dass das auch mit dem heutigen Lehrplan schon möglich wäre. Das stimmt. Aber es wird nicht gemacht. Das erlebt man bei jedem Schulbesuch. Im Hinblick auf fächerübergreifenden Unterricht hat der Lehrplan nichts gebracht. Es wird nur das unterrichtet, was im Lehrplan steht. Jammern nützt uns nichts, dieses Ziel wurde dieses Mal nicht erreicht. Die Vorgaben – und damit meine ich vor allem die Lehrmittel und natürlich auch die Ausbildung der Lehrpersonen – müssen stark verbessert werden in dieser Frage. Als Chance für den überfachlichen Unterricht darf auch die Veränderung in der Ausbildung der Handarbeits- und Werklehrerinnen und -lehrer gesehen werden, sofern man natürlich diese Chance ergreift. An den schweizerischen pädagogischen Hochschulen gibt es die Monofachausbildung heute nicht mehr. Das bedeutet, dass viel mehr Lehrpersonen in den Genuss von gestalterischem Unterricht kommen. Das wiederum bedeutet, dass gestalterischer Unterricht in sämtliche Fächer einfließen kann oder eben könnte. Warum nicht Mathe und Werken? Auf der Basis des entdeckenden, handelnden und problemlösenden Lernens ergeben sich da wirklich interessante Möglichkeiten. Dass gestalterischer Unterricht wichtige Grundlagen für die Sprachentwicklung und auf das räumliche Vorstellungsvermögen schafft, bestreitet ja niemand. Aber die Anwendung an den Schulen muss auf neue Füße gestellt werden. Vielleicht – und da müssen wir uns selber an der Nase nehmen – hört dann auch der idiotische Kleinkrieg von uns Politikern hier im Saal auf, nämlich dass Kopf, Herz und Hand als Gegensatz wahrgenommen werden und nicht als einheitliches Wahrnehmen und Lernen.

In diesem Sinn gibt es noch einiges zu tun und ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der heutige Lehrplan ist ein eindrückliches Dokument der inneren Erneuerung der Volksschule in der Periode der Achtziger- und Neunzigerjahre. Das umfangreiche Werk umfasst einen ganzen Bundesordner, beschreibt den Auftrag der Volksschule unter verschiedenen Aspekten. So werden zehn pädagogische Grundhaltungen mit den entsprechenden Bildungs- und Erziehungszielen erläutert, die Zielsetzungen in den einzelnen Fachbereichen

festgehalten und die Stundentafeln für jede Schulstufe verbindlich geregelt. Die Schwächen des heutigen Lehrplans liegen nicht in seiner Gründlichkeit. Sie liegen vielmehr in seiner unübersichtlichen Fülle und seiner Unverbindlichkeit bezüglich der stofflichen Jahresziele. Was wir brauchen, ist nicht eine teure Totalrevision des Lehrplans, sondern eine handliche Kurzfassung mit den schulischen Hauptanliegen. Zudem ist eine verbindliche Festlegung von Jahreszielen für die Qualitätssicherung unumgänglich. Diese Ergänzung ist unbestritten und ist auch im neuen Volksschulgesetz enthalten.

Der gegenwärtige Zeitpunkt für einen Totalumbau des Lehrplans ist nicht sehr günstig. Drei wichtige Volksentscheide, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung des Lehrplans haben, sind noch ausstehend. Die Volksinitiative über eine Fremdsprache in der Primarschule hat Auswirkungen auf das Gesamtsprachenkonzept und die Lektionentafel. Auch die Volksinitiativen zur Biblischen Geschichte und zum Handarbeitsunterricht haben grossen Einfluss auf die Gestaltung des Lehrplans. Auf gesamtschweizerischer Ebene ist zudem eine Harmonisierung bei den Lehrzielen und Lerninhalten in vollem Gange. Die Resultate dieser Bemühungen liegen noch nicht vor.

Dringend wäre hingegen die Anpassung der Lektionentafel an grundlegende Bedürfnisse der Jugendlichen auf der Oberstufe. Die Einseitigkeit der neuen Lektionentafel und die kopflastige Verengung des Leistungsbegriffs stellen die Ganzheitlichkeit der Bildung ernsthaft in Frage. Für die Sekundarschulen B und C erweist sich die starre Lektionentafel mit dem fast identischen Fächerangebot für alle Stufen als unsinnige Belastung für viele Schülerinnen und Schüler. Die pädagogisch unhaltbare Gleichschaltung hemmt die Schüler, ihr Lernpotenzial wirklich auszuschöpfen und ist kein Weg zu mehr Chancengleichheit. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Lektionentafel der Oberstufe durch mehr Flexibilität auf die elementaren Bildungsinteressen der Schüler abgestimmt wird. Dabei geht es nicht um eine billige Anbiederung gegenüber den Jugendlichen, sondern um eine pädagogisch begründete Optimierung eines verantwortungsbewussten Leistungsprinzips. Das Problem mit den starren Lektionentafeln ist längst bekannt und muss gelöst werden. Es liegt nun am Bildungsrat, endlich die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Für die Einführung flexibler Lektionentafeln braucht es aber keinen neuen Lehrplan.

Wir sind gegen die Überweisung des Postulates.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Der gültige Lehrplan der Volksschule ist seit mehr als einem Jahrzehnt in Kraft und unterdessen – es ist von einigen erwähnt worden – einige Male durch Neuerungen, zum Beispiel Informatikhilfsmittel oder Einführung von Fremdsprachen, ergänzt und den neuen Bedingungen und Entwicklungen angepasst worden. Im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz muss der Lehrplan aber erneuert werden. So ist zum Beispiel im Gesetz neu festgehalten, dass der Lehrplan verbindlich die Stufenziele regeln soll. Dies muss also entscheidend in eine Überarbeitung des gesamten Lehrplans eingebracht werden. Dieses Postulat dient darum vor allem als Signal, um möglichst schnell das Gesetz und den Lehrplan aufeinander abzustimmen. In welchem Umfang diese Überarbeitung geschehen soll, ist auch vom Gesetz vorgegeben. Dieses bestimmt die Bereiche, die es zu überarbeiten gilt. Es wäre also wünschenswert, wenn ein vernünftiges Mass an Zielen und Inhalten im revidierten Lehrplan verankert würde. Oder anders gesagt: Klare Lernziele erfordern auch präzise Lehrmittel. Für einen überarbeiteten Lehrplan wünsche ich mir Mut zum Weglassen, Wegstreichen, Konzentration auf deutlich weniger, dafür aber klare und erreichbare Ziele.

Geben wir bei Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes auch den dazugehörigen Lehrplan mit. Wir unterstützen in diesem Sinne die Überweisung des Postulates.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Für eine Gesamtrevision des Lehrplans ist heute eigentlich nicht der richtige Zeitpunkt. Wir haben es gehört, viele Fragen sind offen. Am 5. Juni 2005 stimmen wir über das neue Volksschulgesetz ab, mit dem wir die Rahmenbedingungen für eine starke, zukunftsorientierte Schule schaffen wollen. Es sind verschiedene Volksinitiativen hängig, die endgültig über die Verminderung des Handarbeitsunterrichtes in der fünften und sechsten Primarklasse, über die definitive Einführung von Englisch ab der Unterstufe und über die Abschaffung des B-Unterrichts entscheiden müssen.

Seit 2002 wird am Projekt HarmoS, das für die Volksschule gesamtschweizerisch verbindliche Kompetenzniveaus in zentralen Bildungsbereichen festlegen will, von der EDK bearbeitet. Auf nationaler Ebene ist eine breite Diskussion um Bildungsstandards im Gange. Lehrplanfragen, die den Kanton Zürich betreffen, sollen zukünftig vermehrt mit Lehrplanperspektiven auf nationaler Ebene koordiniert werden. Trotz-

dem können wir das Postulat überweisen. Die Abstimmungen über die wichtigsten Fragen werden voraussichtlich noch dieses Jahr erfolgen, so dass eine umfassende Überarbeitung in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden muss.

Demzufolge wird die CVP das Postulat überweisen.

Martin Kull (SP, Wald): Es wurde schon vieles gesagt und sehr vieles davon könnte ich unterschreiben. Die Ziele und die Begründungen des Postulates machen für mich Sinn. Aber auch die Antwort der Regierung ist richtig. Ich glaube trotzdem, dass eine Überarbeitung des Lehrplans heute angezeigt ist; sie ist immer wieder angezeigt, vor allem auch im Hinblick auf das neue Volksschulgesetz, wenn ich daran denke, dass zum Beispiel der Kindergarten in den Lehrplan aufgenommen werden muss. Was ich auch nicht glaube: dass es eine Millionen teure Gesamtrevision braucht. Das Cover ist immer noch zeitgemäss und es ist ja ein Ordner; den kann man gut auswechseln. Wichtig scheint mir aber – und das hört man heute überall und das ist, glaube ich, auch wichtig: Wir müssen weg von einer Beliebigkeit in der Erziehung, in der Schulung, hin zu einer höheren Verbindlichkeit.

Die SP stimmt für die Überweisung dieses Postulates.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat, auch wenn wir nicht in allen Punkten, die in der Begründung aufgeführt sind, die Meinung der Postulantin teilen. Es ist jedoch unbestritten, dass der Lehrplan überarbeitet werden muss. Es sind verschiedene Entscheide bereits gefällt worden, die eine Lehrplanänderung zwingend zur Folge haben, ich erwähne nur das Volksschulgesetz, das zwar noch vom Volk endgültig beschlossen werden muss. Aber im Volksschulgesetz werden verbindliche Jahresziele gefordert. Das macht natürlich auch eine Lehrplanänderung nötig. Blockzeiten, Reduktion des Handarbeitsunterrichts, Englisch – wir haben es verschiedentlich schon gehört. Auch das Projekt HarmoS auf schweizerischer Ebene wird in einigen Jahren dann eine Lehrplanänderung zur Folge haben. Wir müssen also laufend den Lehrplan ändern.

Offen ist natürlich der Zeitpunkt und offen ist auch der Umfang, aber ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Seit ich nun Bildungsdirektorin bin – das sind knapp zwei Jahre – wurden verschiedene Bereiche des Lehrplans bereits überarbeitet. Sie haben einige davon erwähnt. Ich denke ans Englisch, ich denke an den Fachbereich Deutsch, an die Neugestaltung des neunten Schuljahres, an den Lehrplan in Mathematik auf der Oberstufe, an den Umbau des Lehrplans für biblische Geschichte und weitere Punkte. Das heisst, der Lehrplan wird laufend überarbeitet, so wie das Andrea Widmer soeben auch zum Ausdruck gebracht hat. Der Lehrplan wird auch in Zukunft laufend überarbeitet werden müssen, auch hier sind die Stichworte gefallen: Jahresziele im Volksschulgesetz, gemeinsame Bildungsstandards für die ganze Schweiz, Projekt HarmoS, und andere aktuelle Bedürfnisse nach Anpassung des Lehrplans.

Es ist auch richtig, was von Hanspeter Amstutz und von Esther Guyer gesagt wurde: Der Lehrplan ist ein sehr umfassendes, weitgefächertes Werk, das auch eine Auswahl von Themen für die Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Ich weiss nicht, ob man das beklagt, oder ob man das nicht auch gut finden kann, wenn die Lehrkräfte auch eine gewisse Auswahl treffen können. Ich persönlich finde das nicht schlecht. Gerade auch in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln kann dann die Verbindlichkeit doch wieder hergestellt werden.

Wenn Sie heute dieses Postulat überweisen, was mir ja nach Ihren Voten der Fall zu sein scheint, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Sie lassen sich da auf eine sehr grosse Übung ein. Die letzte umfassende Gesamtüberarbeitung des Lehrplans hat etwa fünf Jahre gedauert und hat auch sehr viele Mittel und Energien konsumiert. Und eine neue umfassende Überarbeitung des Lehrplans für den Kanton Zürich wird ebenso aufwändig, umfassend und kostspielig sein. Ich sage Ihnen das einfach. Sie können das Postulat überweisen. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob wir vom Gleichen reden, wenn ich von Andrea Widmer höre, es müsse sowieso eine rollende, laufende Überarbeitung geben, und wenn ich von der Postulantin höre, es müssten eben auch die pädagogischen Grundsätze des Lehrplans überarbeitet werden, welcher vor noch nicht zehn Jahren neu erlassen wurde, dann muss ich Sie einfach auf diese Konsequenzen hinweisen und Sie noch einmal fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, bei dieser rollenden Lehrplanüberarbeitung zu bleiben, die ja ohnehin stattfindet.

Aber es ist an Ihnen zu entscheiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 13 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verzicht auf die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 7. Juli 2003

KR-Nr. 205/2003, RRB-Nr. 1378/18. September 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Ausbildung an den Mittelschulen so zu gestalten, dass die Hauswirtschaftskurse nicht dem Sparpaket 04 geopfert werden müssen.

Begründung:

Die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen haben eine wichtige Funktion. Einerseits bilden sie Ausgleich und Ergänzung zum mehrheitlich kopflastigen Unterricht. Andererseits bereiten sie Mittelschülerinnen und -schüler auf ihr Leben als selbstverantwortliche Bürgerinnen und Bürger, als kritische Konsumentinnen und Konsumenten, als verantwortungsvolle Erwachsene gegenüber der Umwelt und nicht zuletzt auch als Eltern vor. Die Hauswirtschaftskurse zeigen den Jugendlichen Zusammenhänge der Ökologie auf. Sie fördern das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und den Respekt gegenüber Berufen rund um die Landwirtschaft und die Haushaltsführung. Gerade heute, wo Fastfood, mangelnde Zeit und Beeinflussung durch die Medien dazu führen, dass Jugendliche ihrer Gesundheit durch Fehlernährung Schaden zufügen, sind solche Kurse von grosser Bedeutung. Man denke nur an die steigende Zahl der übergewichtigen Kinder oder an das Problem der Magersucht. Im Weiteren bieten Hauswirtschaftskurse Gelegenheit für gruppenorientiertes Arbeiten und fördern die Teamfähigkeit, was heute im Berufsleben unentbehrlich ist. Es ist wichtig, dass auch an den Mittelschulen eine ganzheitliche Bildung angestrebt wird, welche junge Menschen auf ihr Leben in allen Facetten vorbereitet.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Grundlagen für die bisherigen, dreiwöchigen Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen bilden einerseits ein Konzept und andererseits einen Lehrplan. Beides wurde vom damaligen Erziehungsrat (heute Bildungsrat) auf das Schuljahr 1998/99 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Konzeptes wurde die Anzahl Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen stark gekürzt. So konnten die Hauswirtschaftskurse nach einem Übergangsjahr nur noch an jenen Mittelschulen durchgeführt werden, die ausschliesslich ein Langgymnasium oder ein Langgymnasium und andere Mittelschultypen führten. Diese Massnahme ergab eine Kürzung von etwa 120 auf etwa 65 Kurse jährlich. Eine erneute Einschränkung beschloss der Bildungsrat am 7. Februar 2003, indem er auch auf die Kurse für DMS- und HMS-Klassen verzichtete. Zwei Begründungen waren in beiden Fällen massgebend. Erstens mussten wegen der prekären Finanzlage des Kantons Einsparungen erzielt werden, und zweitens sollte die vorhandene Doppelspurigkeit behoben werden. Es gilt nämlich zu beachten, dass alle Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten. Bei einer Aufhebung der Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen werden somit nur die Schülerinnen und Schüler der Langgymnasien einen Verlust in Kauf nehmen müssen.

Dank dem freiwilligen Weiterbildungsangebot im Bereich Familie und Haushalt, das der Kanton nach wie vor unterstützt, kann diese Lücke geschlossen werden. In diesen Kursen können alle schulentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen ihr Wissen in den Fachbereichen Hauswirtschaft, Ernährung, Erziehungsfragen usw. ergänzen oder, sofern notwendig, die Grundlagen erlernen. Der Vorteil dieser Angebote ist, dass die Kurse dann besucht werden können, wenn Bedarf gegeben ist. Mittelschülerinnen und Mittelschüler sollten in der Lage sein, sich das Wissen rund um den hauswirtschaftlichen Bereich in Eigenkompetenz und zu einem für sie geeigneten Zeitpunkt anzueignen.

Die Schulung der Sozial- und Selbstkompetenz und der Teamfähigkeit, die ebenfalls Teil der Hauswirtschaftsausbildung ist, muss inskünftig innerhalb der Mittelschulausbildung in anderen Fächern vermittelt werden. An den Mittelschulen werden heute in verschiedenen Unterrichtsfächern vermehrt Projekt- und Gruppenarbeiten verlangt; diese fördern

z.B. auch die Teamfähigkeit. Es wird aber die Aufgabe der Mittelschulen sein, in Zukunft vermehrt Methoden anzuwenden, die einer umfassenden Förderung der Lernenden Rechnung tragen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 205/2003 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist mir sehr wohl bewusst, dass Sie, Bildungsdirektorin Regine Aepli samt Regierungs- und Bildungsrat, nichts mehr von den Hauswirtschaftskursen an den Mittelschulen wissen wollen. Für Sie gehört die Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich, das Bewusstmachen von Zusammenhängen von gesunder Ernährung und Ökologie nicht zu den Kompetenzen einer Maturität. Den Hauswirtschaftslehrerinnen wurde gekündigt und die «Huusi»-Liegenschaften wurden vermietet, verkauft oder einer anderen Nutzung zugeführt.

Trotz diesen Tatsachen kämpfe ich weiter für die Erhaltung oder Wiedereinführung dieser Hauswirtschaftskurse. Ich tue dies zusammen mit den 18'810 Menschen, welche die Volksinitiative «Ja zur Husi» unterschrieben haben zusammen mit Bildungspolitikerinnen und -politikern, besorgten Ärztinnen und Ärzten und von Jugendlichen, die an der Jugendsession in Bern den Haushaltsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler gefordert haben. Für uns haben die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen eine wichtige Funktion, nicht nur, weil der praktische Teil einen Ausgleich zum mehrheitlich kopflastigen Unterricht bildet, sondern vor allem, weil diese Kurse die Mittelschülerinnen und -schüler auf ihr Leben als selbstverantwortliche Bürgerinnen und Bürger, als kritische Konsumentinnen und Konsumenten und als verantwortungsvolle Erwachsene gegenüber der Umwelt vorbereiten. Es ist für uns unverständlich, dass gerade heute diese Kurse abgeschafft werden, wo Fehlernährung und Übergewicht – es betrifft einen Viertel der Jugendlichen – ein grosses Thema sind. Wir akzeptieren nicht, dass in Zukunft Schülerinnen und Schüler des Langgymnasiums während ihrer Schulzeit in keiner einzigen Stunde mehr mit dem Themenkreis Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen und Haushaltsführung in Berührung kommen. Für uns bedeutet dies ein weiterer Schritt in Richtung einer einseitigen, rein kopflastigen, theoretischen und lebensfernen Ausbildung auch in den Mittelschulen.

Das letzte Wort über die «Huusi»-Kurse wird das Volk auf Grund der eingereichten Volksinitiative haben. Wir wollen aber hier in diesem Saal mit diesem Postulat ein Zeichen setzen zu Gunsten einer ganzheitlichen Ausbildung auch für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Meine Interessenbindung kennen die meisten unter Ihnen: Ich war 35 Jahre lang Mathematiklehrer an einer Kantonsschule in Zürich. Sie sind vielleicht erstaunt, dass selbst ein Mathematiklehrer sich für die Erhaltung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen einsetzt. Ich habe die positive Auswirkung und Ausstrahlung der Hauswirtschaftskurse auf der Mittelschulstufe nicht nur mit meinen beiden Kindern erlebt, sondern eben im Besonderen mit meinen Schülerinnen und Schülern. Da konnten die Mittelschülerinnen und -schüler für drei Wochen den gewohnten Schulalltag verlassen und einen ganz anderen Unterricht erleben. Da wurde die Vorbereitung auf das Leben nicht mit mathematischen Formeln und lateinischen Vokabeln eingeübt. Das Bewusstsein einer gesunden Ernährung wurde hier gefördert, gesundheitsschädigenden Fehlentwicklungen vorgebeugt. Sie lernten auch, wie man ein Haushaltbudget macht, und es wurde ihnen gezeigt, wie man die Verantwortung als kritische Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen muss. Sie lernten aber auch andere ganz nützliche Dinge, zum Beispiel, wie man das Loch in einem defekten Veloschlauch ortet und nachher den Schaden behebt. Selbst das Wechseln eines Autorades wurde als Wahlfach angeboten. Die Sozialkompetenz und Teamfähigkeit können in einem Hauswirtschaftskurs viel besser vermittelt werden als im Mathematikunterricht und in andern kognitiven Fächern.

Ich kann ja begreifen, dass die prekäre Finanzlage des Kantons Einsparungen nötig macht. Man muss sich allerdings die Frage stellen, ob solche Einsparungen längerfristig nicht zu Mehrkosten im Gesundheitsbereich führen werden. Im so genannten gestuften Lehrgang, das heisst im Kurzgymnasium ab der zweiten Sekundarklasse kann man ja auf den Hauswirtschaftskurs durchaus verzichten, denn diese Schülerinnen und Schüler haben auf der Sekundarstufe I Hauswirtschaftsunterricht erhalten. Aber für die Schülerinnen und Schüler des Langzeitgymnasiums fehlt dieser Unterbau. Hier ist der Hauswirtschaftskurs notwendig und eben sinnvoll.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Auch wenn ich persönlich dem Anliegen sehr positiv gegenüberstehe, stelle ich heute im Namen der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag. In der Zwischenzeit ist nämlich, wie bereits erwähnt, eine Volksinitiative eingereicht worden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, können wir nun auf dieses Postulat verzichten. Das Stimmvolk wird abschliessend über dieses Begehren entscheiden können, und das finde ich gut so. Setzen wir dort unsere Anstrengungen ein! Ich danke Ihnen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Was sollen unsere Gymi-Schülerinnen und -schüler lernen? Sie sollen büffeln, möglichst viel Wissen erarbeiten, damit sie hochschulreif sind. Sinngemäss steht das in der Antwort auf die Anfrage, die ich letztes Jahr zu diesem Thema eingegeben habe. Nun ist es aber lernpsychologisch ein völliger Unsinn. Wer lernt, braucht einen Ausgleich. Man muss sich wohl fühlen in der Umgebung und die eigene Gruppe auch mit anderen Tätigkeiten erleben als nur in Konkurrenz um Noten. Daher sind die weniger wichtigen Fächer und Projekte jeder Art beizubehalten. Das allein heisst noch nicht, dass es ausgerechnet Hauswirtschaft sein müsste, die erhalten bleiben soll. Man kann sich auch anderes vorstellen. Ich möchte Ihnen aber einige kurze Gründe nennen, weshalb es sich niemals auszahlen wird, dass diese drei Wochen im zweitletzten Jahr des Gymnasiums abgeschafft wurden.

Erstens: Fähig sein, die einfachsten Handlungen im Alltag selbst zu bewältigen, ein Essen zubereiten, eine Wohnung unterhalten, eine Waschmaschine bedienen, das alles sind Dinge, die jede erwachsene Person beherrschen muss und die in der Zeit zwischen 12 und 18 Jahren irgendwie erworben werden müssen. Gerade im Gymi sind diese Kenntnisse am wenigsten zu erhalten. Und dass diese Schüler sich das nebenbei selber beibringen sollen, wie es in der Postulatsantwort steht, glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist. Die eigene hauswirtschaftliche Tätigkeit fördert nicht nur die Selbstständigkeit, sondern sie schafft auch Respekt vor diesen Aufgaben und vor den Personen, die diese leisten. Wir wollen keine Jugendlichen ausbilden, die sich zu gut sind für alle Arbeiten, die im Haushalt zu tun sind.

Zweitens: Im zweitletzten Jahr haben sehr viele Schülerinnen und Schüler so richtig einen Durchhänger. Diese Wochen, in denen etwas ganz anderes und lebenswichtiges gelernt wird, helfen oft aus einer Krise und festigen den Zusammenhalt.

Und drittens: Lernen kann man nur, wenn es einem wohl ist. Es braucht Musse und Freude. Nur ein entspannter Geist kann etwas aufnehmen. An den Mittelschulen wurde in den letzten zehn Jahren schmerzlich gespart. Es ist Zeit, dass wir der Attraktivität der öffentlichen Schulen wieder Gewicht beimessen. Das ist ein Qualitätsfaktor erster Güte und stärkt unsere Schulen gegenüber der Konkurrenz.

Wir hoffen, dass die Volksinitiative «Ja zur Husi» schliesslich angenommen wird. Wir wollen nun wirklich, dass diese wertvollen Kurse wieder eingeführt werden. Die SP sagt daher vehement Ja zur Überweisung.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Aus finanziellen Gründen hat der Regierungsrat die dreiwöchigen hauswirtschaftlichen Grundkurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler gestrichen; dies, obschon sich der Kantonsrat und auch die CVP-Fraktion für einen teilweisen Verzicht auf diese Massnahme und für eine reduzierte Weiterführung dieser hauswirtschaftlichen Kurse ausgesprochen haben. Unbestritten ist nach wie vor, dass diese Kurse im Rahmen der Mittelschulbildung eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Inzwischen wurde bekanntlich die Volksinitiative «Ja zur Husi» eingereicht. Somit wird letztendlich das Zürcher Stimmvolk über die Wiedereinführung beziehungsweise Abschaffung der hauswirtschaftlichen Grundkurse entscheidet. Demzufolge überweisen wir das Postulat nicht.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch die FDP begrüsst die Erhaltung der Hauswirtschaftskurse an den Langzeitgymnasien in reduzierter Form. Wir unterstützen den von der Finanzkommission im Sanierungsprogramm 04 beantragten und vom Rat gutgeheissenen Antrag für die Reduktion der «Huusi» von drei auf zwei Wochen. Das Postulat von Susanne Rihs lehnen wir aber zum heutigen Zeitpunkt ab, da, wie wir bereits gehört haben, dem Volksentscheid zur eingereichten Initiative nicht vorgegriffen werden soll.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Annelies Schneider, ich möchte noch eine Entgegnung bringen, und zwar geht es hier nicht um Doppelspurigkeiten, sondern es geht darum, dass dieser Rat sagt, ob er diese Kurse noch will oder nicht. Es geht auch darum, dass dieser Rat sagt, welche Inhalte in den Stundenplänen der Mittelschulen noch sein sollen. Es geht um ein Zeichen für die Bevölkerung, indem wir sagen «wir wollen diese Kurse», und nicht um Doppelspurigkeiten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 64 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sicherstellung des biblischen Unterrichtes an der Volksschule

Motion Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 22. September 2003

KR-Nr. 284/2003, RRB-Nr. 1831/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Angebot des biblischen Unterrichtes an der Primarschule in allen Schulgemeinden erhalten bleibt.

Begründung:

Im Sanierungsprogramm 04 will der Regierungsrat den Religionsunterricht in der Primarschule nicht mehr mit finanzieren. Das Angebot dieses Unterrichtsfachs ist für die Gemeinden fakultativ, der Staatsbeitrag entfällt.

Mit den genannten Sanierungsmassnahmen wird die Regierung die religiöse Dimension aus dem Bildungsauftrag des Staates herauslösen. Bis jetzt gehört eine Wochenstunde Biblische Geschichte in den sechs Jahren der Primarschule zum Zürcher Lehrplan. Rein finanziell gehört das Nein zum Religionsunterricht zu den kleineren Sparmassnahmen. Sach-

lich markiert dies aber ein Desinteresse des Staates am wichtigen Bereich der religiösen Bildung, gerade zu einer Zeit, wo «Sinn-Fragen» die Menschen vermehrt beschäftigen.

Schon jetzt wird in weiten Kreisen eine Unkenntnis der Bibel und der Hauptanliegen des christlichen Glaubens sowie der christlichen Ethik beklagt. Je weniger die Zürcher Kinder Kenntnis von der hiesigen Religion haben, welche unsere Kultur und das Gemeinwesen von Grund auf geprägt hat, desto schwächer bildet sich ihre religiöse Identität aus. Damit fehlt auch eine Voraussetzung für den Dialog mit religiös anders geprägten Menschen.

Es gehört zu einem ganzheitlichen Bildungsauftrag, dass unsere Jugend mit den christlichen Wurzeln unserer abendländischen Kultur vertraut wird. Deshalb soll an der Angebotspflicht für Biblische Geschichte festgehalten werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat zum mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushalts. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat der Regierungsrat Anfang Mai 2003 Sparmassnahmen festgelegt. Von den Sparmassnahmen wurde kein Bereich ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Angebotspflicht für den Unterricht in Biblischer Geschichte führt nicht zur Abschaffung dieses Unterrichtsangebots, sondern es liegt in Zukunft in der Kompetenz der Gemeinden, ob das Fach weiterhin angeboten wird. Auch Steuerfussausgleichsgemeinden können die Biblische Geschichte nach wie vor anbieten. Bereits heute tragen die Gemeinden den grösseren Teil der Kosten für den Unterricht in Biblischer Geschichte. Es ist zu erwarten, dass zahlreiche Gemeinden sich für eine Weiterführung der Biblischen Geschichte entscheiden. Die Angebotspflicht für den «Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht» an der Oberstufe der Volksschule wird beibehalten, und das Projekt zur Weiterentwicklung in ein Fach «Religion und Kultur» wird weitergeführt.

Bereits heute besuchen nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Unterricht in Biblischer Geschichte, da die Eltern ihre Kinder jederzeit unter Berufung auf die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit von diesem Unterricht abmelden können.

Es trifft daher nicht zu, dass alle Kinder im Rahmen der Volksschule eine religiöse Bildung erhalten.

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der staatlichen Schulen, die Kinder und Jugendlichen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft zu befähigen. Die Gemeinschaftsfähigkeit des Individuums sowie der Aufbau einer toleranten Haltung werden gefördert, wenn in der Schule unterschiedliche Ansichten Platz haben, Wertvorstellungen offen dargelegt, kontroverse Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt und andersartige Meinungen geachtet werden. Dies muss gemäss Leitbild des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich in allen Fächern geschehen und ist nicht auf die Biblische Geschichte zu beschränken.

Auch in verschiedenen andern Kantonen der Schweiz ist der Unterricht in Biblischer Geschichte nicht in der Stundentafel enthalten, wird von den Kirchen angeboten oder ist als Freifach aufgeführt. Der Kanton Zürich stellt mit dem durch das Sanierungsprogramm bedingten Modell keine Ausnahme dar. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Kirchen, die religiöse Bildung sicherzustellen, Kenntnisse der Bibel zu vermitteln und die christlichen Wurzeln Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.

Im Übrigen gehört die Festlegung von Unterrichtsangeboten nicht zu den Gegenständen, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen, und ist damit gemäss § 14 Abs. 1 KRG nicht motionsfähig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 284/2003 nicht zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Am Donnerstag ist früher Arbeitsschluss, Ladenschluss und Schulschluss. Am Freitag und Montag sind für die meisten freie Tage, auch der Kantonsrat fällt nächsten Montag aus. Es sind nationale Gedenk- und Feiertage. Aber was gedenken wir, was feiern wir am Gründonnerstag, am Karfreitag oder an Ostern? Diese Tage sind nicht mehr und nicht weniger als das Zentrum des christlichen Glaubens. Ostern, die Auferstehung Jesu Christi ist der absolut wichtigste Feiertag im Christentum. Dies ist nur ein kleines Beispiel. Sehr viel Religiöses prägt unseren Jahreslauf und unser Leben. In einem Kanton und einem Land, wo sich immer noch gut 80 Prozent der Bevölkerung dem Christentum zugehörig fühlen, ist es wichtig, auch dazu zu stehen. Es ist die Pflicht des Staates, auch den religiösen Bildungsauftrag an unserer Jugend wahrzunehmen und zu vermitteln. Man

darf das auf gar keinen Fall den Konfessionen, Freikirchen, anderen religiösen Gruppierungen oder sonst irgendjemandem überlassen. Deshalb wollen wir mit dieser Motion, dass der Regierungsrat sicherstellt, dass das Angebot des biblischen Unterrichts an der Primarschule in allen Schulgemeinden erhalten bleibt.

Die öffentliche Schule muss einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsauftrag verpflichtet sein. Die Bildung an Kopf, Herz und Hand umfasst ja eben auch die religiöse Dimension. Nach dem Sanierungspaket 04 ist klar, dass die Schule diesen Auftrag nicht mehr so richtig ernst nimmt. Wir nehmen aus rein finanziellen Gründen in Kauf, dass die abendländisch christlichen Wurzeln an der Schule abgeschnitten werden. Ist das nicht bedenklich? Gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft sind Informationen über Religionen und über unsere eigene religiöse Herkunft von allergrösster Wichtigkeit. In den letzten Jahrzehnten sind Menschen anderer Religionen hier ansässig geworden. Die Kinder realisieren schnell, dass nicht alle den gleichen Glauben haben. Sie sind daran interessiert, die eigenen und andere religiösen Traditionen kennen zu lernen, und sie haben ein Recht darauf. Auch wenn nicht alle Menschen in der Schweiz, aktiv eine Religion praktizieren, sind doch viele Dinge unseres Alltags ohne ein religiöses Bewusstsein nur sehr schwer verständlich.

Die Motion will die Angebotspflicht für das Fach «Biblische Geschichte und Lebenskunde» in der Primarschule verankern. Klar haben Bildungsrat und Erziehungsdirektion erklärt, dass sie die Inhalte der biblischen Geschichte in irgendeiner Form in den Lehrplan aufnehmen wollen. Ob dies auf Druck der Unterschriftensammlung mit über 50'000 Unterschriften zu Stande gekommen ist, weiss ich nicht. Aber das ist uns ganz klar zu wenig. Vermutlich ist es ja eine Taktik der Bildungsdirektion, dass so lange gewartet wird wie nur irgendwie möglich. So ist bis dann allen Katechetinnen und Katecheten gekündigt worden und es wird immer schwieriger, das Fach wieder einzuführen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Kirche sei, die religiöse Bildung sicherzustellen und die christlichen Wurzeln Kindern und Jugendlichen näher zu bringen. Dieser Meinung bin ich und sind über 50'000 Stimmberechtigte im Kanton sowie 3000 Stimmberechtigte in Winterthur, die die Volksinitiative unterschrieben haben, nun wirklich überhaupt nicht. Genau diese Aufgabe gehört in die Volksschule. Wo sollen die Kinder die Grundlagen unserer christlichen Kultur neutral kennen lernen, wenn nicht in der Schule? Seit eini-

ger Zeit besteht eine riesengrosse Unsicherheit. Leider wurde unterdessen das Fach schon in vielen Gemeinden aus dem Fächerkatalog gestrichen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Aufhebung der Angebotspflicht nicht zur Abschaffung des Unterrichtsangebotes führe, sondern dass es lediglich in die Kompetenz der Gemeinden abgegeben werde, und diese das Fach weiterhin anbieten könne. Sie weiss aber ganz genau, dass dem nur theoretisch so ist. Es ist schon so, dass einmal mehr in der Bildungsdirektion wieder irgendetwas gewurstelt wurde, ohne die Folgen zu beachten und ohne einen klaren Plan zu haben, wie es weitergehen soll. Das ist schon sehr bedenklich, hängen doch viele Stellen von Katechetinnen – ja, es sind vor allem Frauen mit einem Teilzeitpensum – daran. In Winterthur hat der Stadtrat trotz sehr schwieriger Finanzlage den Kredit für ein Jahr bewilligt. Bis dann erhoffte man sich von der Bildungsdirektion, dass klar ist, in welche Richtung die Zukunft dieses Faches gehen soll. Nun kam aber die Antwort, dass man noch nicht so weit sei. Es hiess vor anderthalb Jahren, dass eine Lösung auf das Schuljahr 2005/2006 zu erwarten sei. Nun geht es aber mindestens noch ein Jahr länger. Weil der Kanton nicht vorwärts macht, ist es nun so, dass auch die Stadt Winterthur nicht mehr bereit ist, die nötigen Finanzen zuzusagen; nicht, weil der Stadtrat das so wollte, sondern weil der Kanton die ganze Sache «verlauert» hat. Dies führte nun wiederum zu einer kommunalen Volksinitiative, die das Fach weiterführen will. Innert sechs Monaten müssen dazu 1000 Unterschriften gesammelt werden. Es ist aber gelungen, in drei Wochen knapp 3000 Unterschriften, also das Dreifache, zusammenzutragen. Dies ist doch ein ganz klares Zeichen, dass viele Menschen möchten, dass dieser Teil der Bildung in der Volksschule verbleibt.

Die Regierung ist der Meinung, dass der Vorstoss nicht motionsfähig sei. Selbstverständlich ist das Anliegen, in der Primarschule weiterhin das Fach anzubieten, motionsfähig. Richtig ist nur, dass das Volksschulgesetz die Kompetenz, über den Fächerkanon zu entscheiden, dem Bildungsrat übertragen hat, weshalb der Regierungsrat nicht von sich aus eine Änderung anordnen kann. Der Gesetzgeber kann dem Bildungsrat diese Kompetenz aber jederzeit ganz oder teilweise wieder wegnehmen. Mit unserer Motion verlangen wir nicht mehr und nicht weniger als eine solche Gesetzesänderung. Dasselbe verlangt übrigens auch die Volksinitiative, von der bis jetzt noch niemand behauptet hat, sie sei ungültig.

Ich bitte Sie also, unsere Motion zu unterstützen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion lehnt mehrheitlich die Motion ab. Unbestritten ist die Wichtigkeit eines Unterrichtsgefässes, in dem Sinnfragen besprochen werden. Aber das Anliegen der Motionäre ist zu stark auf den Status quo ausgerichtet und verkennt die Entwicklungen der letzten 20 Jahre. Die Abschaffung von Unterrichtsstunden ist zu bedauern, genau so wie zum Beispiel die Erhöhung der Klassengrösse, und der durch die bürgerliche Finanzpolitik erzwungene Sparantrag ist an der Volksschule nicht ohne Schäden umzusetzen. Es gilt aber, diese möglichst klein zu halten.

Aber auch aus schlechten Vorgaben können manchmal doch noch gute Ideen entstehen. Die Bildungsdirektion hat meiner Meinung nach einen guten Weg eingeschlagen. Ursprünglich war geplant, mit der Sanierungsmassnahme an der Oberstufe den Religionsunterricht abzuschaffen. Dass man das Projekt für das Fach «Religion und Kultur» weiterverfolgt, ist zu begrüessen. Das bisherige Fach an der Primarschule bot ein Gefäss, grundlegenden Sinnfragen zum Leben, zur Ethik nachzugehen. Es machte zudem vertraut mit christlicher Kultur. Aber leider war und ist es kein obligatorisches Fach und leider wurde es zu einem gewissen Teil auch sehr unverbindlich gehandhabt. Und zudem wurde mit dem bisherigen System ein beachtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, besteht doch die Abmeldemöglichkeit. Denken wir hier nur zum Beispiel an die wachsende Zahl der Freikirchen, so stellen wir fest, dass die Schule hier nicht mehr der Ort ist, wo unterschiedliche Ansichten zu wichtigen Fragen ihren Platz finden.

Die Motionäre widersprechen sich teilweise selber. Sie sprechen von einem ganzheitlichen Bildungsauftrag. Unklar bleibt, warum dies dann durch einen freiwilligen Unterricht, eine B-Stunde mit reiner Angebotspflicht, erfüllt sein soll. Sie sprechen auch davon, dass beim bisherigen Unterricht schon in weiten Kreisen eine Unkenntnis der Bibel beklagt wird. Warum denn etwas beibehalten, das so keinen Erfolg brachte? Schon bei der Schaffung des jetzigen Lehrplans in den Achtzigerjahren war der Religionsunterricht ein sehr emotional gefärbtes Thema. Die zahlreichen Unterschriften zur Initiative weisen erneut auf diesen Stellenwert hin. Es erscheint mir persönlich eher überraschend, dass die Vermittlung christlicher Werte einen hohen Stellenwert hat, dass Religionsunterricht erneut einen dermassen zentralen Aspekt einnimmt,

dass aber gleichzeitig zum Beispiel die warnenden Hinweise aus kirchlichen Kreisen bezüglich der Entwicklung im Asylbereich kaum wahrgenommen werden. Unsere Gesellschaft ist von vielen Kulturen mitgeprägt, ob das nun den retro Orientierten passt oder nicht. Damit müssen wir umgehen und einen optimalen Weg finden.

Was brauchen unsere Kinder, das heisst die Kinder, die im Kanton die Schule besuchen, für ihren Lebensweg? Alle Kinder, die hier leben, sind unsere Zukunft und werden die Schweiz von morgen mitgestalten. Alle sollen sich mit wichtigen Sinnfragen gemeinsam auseinandersetzen, mit den kulturellen Fragen, die unser Leben mitprägen.

Die SP begrüsst, dass im Rahmen der «Mensch und Umwelt»-Fächer an der Primarschule grundsätzliche Fragen zum Lebenssinn – Inhalte, die zu unserer vom Christentum geprägten Kultur gehören – aufgegriffen werden sollen, und zwar eben mit allen Schülerinnen und Schülern und dies mit einem verbindlich geregelten Lehrplan. Wichtig ist, dass hier eine Lösung vorliegt, die auf sachlichem Hintergrund die Abdeckung wichtiger Unterrichtsinhalte vorsieht.

Ein Teil der SP-Fraktion kann die Ablehnung der Motion nicht unterstützen. Ein Fach, das sehr viele als sinnvoll und nutzbringend erachten, wurde gestrichen. Und es gibt keinen gleichwertigen Ersatz. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler eine Stunde weniger Unterricht. Es geht hier also vor allem um die zeitliche Reihenfolge. Abschaffung und dann Neueinführung. Der Weg, den die Bildungsdirektion eingeschlagen hat, ist jedoch meiner Meinung nach der richtige. Wichtige Themen in einem Unterricht aufgleisen, der für alle obligatorisch ist – ohne Abmeldemöglichkeit. Ob dies mittelfristig ohne eine Erhöhung der Stundenzahl gehen wird, bezweifle ich persönlich. Aber ganz sicher ist es der falsche Weg, zum alten Status zurückzukehren.

Die SP lehnt die Motion in diesem Sinne ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich habe noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich möchte hier die Verhandlung abrechnen. Es spricht aber noch Regierungsrätin Regine Aeppli, weil sie am Nachmittag nicht anwesend sein kann. Ich werde am Nachmittag bis zum Ende beraten. Annelies Schneider wird am Nachmittag die erste Rednerin sein. Sie sind einverstanden.

Regierungsrätin Regine Aepli: «Biblische Geschichte» ist ein heisses Thema an den Schulen; das habe ich in den letzten zwei Jahren sehr deutlich zu spüren bekommen. Ich erinnere mich sehr gut, als es darum ging, die vorgeschlagenen Sparmassnahmen hier im Rahmen der Budgetberatung 2004 zu diskutieren. Ich erinnere mich auch sehr gut, was ich gesagt habe, als es um die Stunde «Biblische Geschichte» ging beziehungsweise um die Angebotspflicht, die der Kanton bisher eingegangen war. Ich habe gesagt, dass ich diese Angebotspflicht unter den gegebenen Umständen aufgeben möchte, weil in vielen Gemeinden diese Stunde «Biblische Geschichte» keinerlei Verbindlichkeit hatte. In den einen Schulhäusern wurde das Angebot angenommen, in anderen Schulhäusern wurde es nicht angenommen. Es war sehr viel Unverbindlichkeit im Zusammenhang mit diesem Fach vorhanden im Alltag der Zürcher Schulen. Ich habe damals gesagt, dass mir die Frage nach den Wurzeln dieser Gesellschaft und auch die Frage nach der Kultur und der Religionsgeschichte sehr wichtig seien und dass ich hier auf keinen Fall die Wurzeln abhacken möchte, wie das Hans Fahrni gesagt hat, sondern dass ich eigentlich mehr Verbindlichkeit in der Schule im Umgang mit Fragen von Kultur und Religion und Religionsgeschichte verankern möchte. Das ist immer noch der Fall.

Ich muss Sie aber einfach an etwas erinnern, was manchmal in dieser Diskussion untergeht oder vergessen wird, nämlich dass die Schule von Verfassungen wegen, also sowohl von der Bundesverfassung als auch von der Kantonsverfassung her, verpflichtet ist, sich konfessionell neutral zu verhalten. Diese Verpflichtung geht auf das 19. Jahrhundert zurück, als es als riesig grosse Befreiung betrachtet wurde, dass man den religiösen Einfluss in den Schulen beseitigen konnte und musste. Diese Verpflichtung gilt immer noch und deshalb ist es gar nicht möglich, dass wir einen Religionsunterricht an den Schulen anbieten, der sich nur auf die christliche Religion bezieht und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, so dass ein obligatorischer Besuch verlangt werden kann. Mich stört das. In unseren Schulen, wo es so viel Heterogenität gibt, wo 70 bis 80 Prozent Fremdsprachige oder eben auch Kinder aus anderen Kulturen mit einem anderen religiösen Hintergrund zusammenkommen, ist es mir ganz wichtig, dass man auch ein Verständnis für diese anderen Kulturen und anderen Religionen an den Schulen fördert. Und deshalb ist es mir ein grosses Anliegen, aus diesem bisherigen, sehr unverbindlichen Fach «Biblische Geschichte» etwas anderes zu machen, etwas Verbindlicheres, um das Verständnis

zwischen den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kulturen zu fördern.

Wir haben das auf der Oberstufe bereits angepackt. Es liegt ein entsprechendes Projekt vor, das den Oberstufenunterricht in Religionskunde neu gestaltet, und wir möchten mittelfristig dasselbe Projekt auch auf der Mittel- und der Unterstufe umsetzen. Das ist aber nicht von heute auf morgen möglich, sondern ist ein mittelfristiges Projekt.

Hans Fahrni hat gesagt, es gehe irgendwie um irgendwelche Inhalte, die dann noch im Fach «Mensch und Umwelt» unterrichtet werden sollen; das ist nicht der Fall. Was wir inzwischen gemacht haben: Der Bildungsrat hat vor einer Woche den Lehrplan für Biblische Geschichte, welcher ja zum Sachbereich «Mensch und Umwelt» gehört, geändert. Er hat gesagt, das man weiterhin all das unterrichten kann, was nicht zum Religionsbereich im engeren Sinne gehört, sondern – wie man dem sagt – «teaching about religion» ist, wo es um die Geschichte geht, wo es um künstlerische Darstellungen und Werte geht, wo es eben um all das geht, was wir als unsere abendländisch christlichen Wurzeln betrachten. Und die Pädagogische Hochschule hat den Auftrag, dafür ein Unterrichtsmittel zu erarbeiten, das ab dem Schuljahr 2006/2007 in allen Schulen Zugang finden soll.

Mit diesem kurz- und mittelfristigen Plan, bin ich überzeugt, können wir Ihrem Anliegen, dass an den Schulen auch ethische Werte, dass an den Schulen auch Religionsgeschichte und Kulturgeschichte der jeweiligen Stufe angemessen unterrichtet werden können, besser gerecht werden, als wenn wir einfach diese Angebotspflicht an Biblischer Geschichte im rein christlichen Sinne wieder aufleben lassen. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie diesen Vorstoss nicht überweisen, ganz abgesehen davon, dass ja eine Volksinitiative zu diesem Anliegen hängig ist und die ganze Bevölkerung dann darüber abstimmen wird.

Die Beratung wird abgebrochen.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zum Partnerschaftsgesetz

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich möchte kurz in dieser persönlichen Erklärung Antwort geben auf die politische Werbung von Roland Munz.

Gerade weil es um die Liebe geht, stimme ich am 5. Juni 2005 Nein. Für dieses Nein habe ich auch fünf Gründe – mindestens –, Sie müssen aber keine Angst haben, ich habe sie schnell erwähnt.

Erstens: Die eingetragene Partnerschaft ist nicht nötig. Sie wird nur von rund 1 Prozent benützt. Zweitens: Die eingetragene Partnerschaft konkurrenziert die Ehe. Drittens: Die eingetragene Partnerschaft vermittelt falsche Signale an unsere Jugendlichen. Viertens: Ungleiches muss, kann, soll und darf nicht gleichgestellt werden. Fünftens, last but not least: Das Wort Gottes spricht sich klar gegen Homosexualität aus. Und immer wenn Gott Gebote ausspricht, dann meint er es gut mit uns Menschen.

Bitte stimmen auch Sie Nein, wie ich es hier aufgeschrieben habe. (*Der Votant zeigt den Prospekt, in welchem er das «Ja» zum Partnerschaftsgesetz durch ein «Nein» ersetzt hat.*) Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 21. März 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2005.